

cd 209 403 III

Zu der
öffentlichen Prüfung der Schüler

des
Königlichen

Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen

am Sonnabend dem 31. März 1855

ladet

alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens

ehrerbietigst und ergebenst ein

A. G. HEYDEMANN,
Director und Professor.



Inhalt:

- 1) Erläuterungen über den Gedankenplan des pericleischen Epitaphios, gegeben durch Erklärung betreffender Stellen. Von Dr. Heinrich Krahner.
- 2) Schulnachrichten von Ostern 1854 bis dahin 1855. Vom Director.

POSEN,

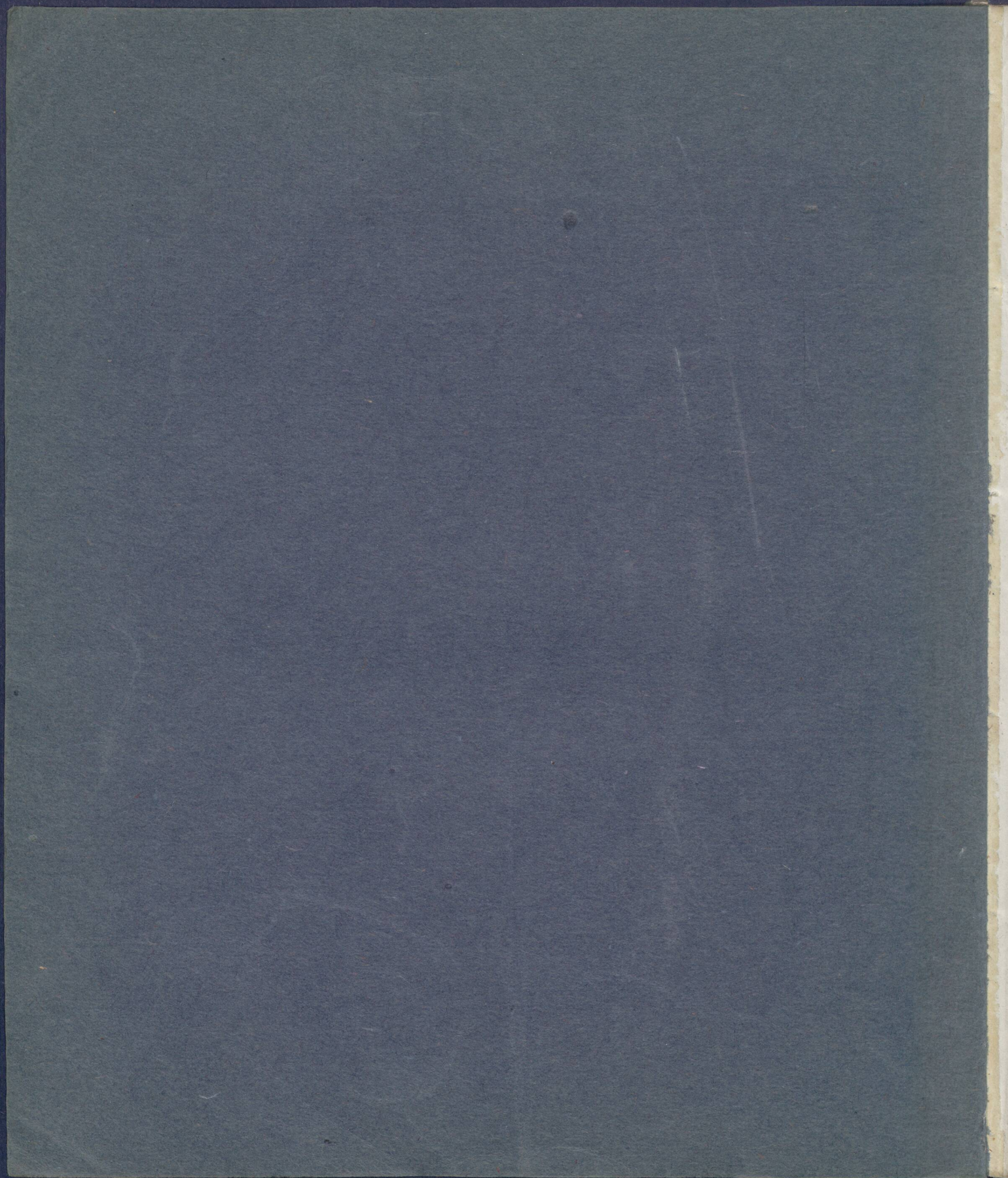
gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp.

650220

Pisen

1854/55.

1855



ed 209 403 III

Zu der

öffentlichen Prüfung der Schüler

des

Königlichen

Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen

am Sonnabend dem 31. März 1855

ladet

alle Beschützer, Gönner und Freunde des Schulwesens

ehrerbietigst und ergebenst ein

A. G. HEYDEMANN,

Director und Professor.



Inhalt:

- 1) Erläuterungen über den Gedankenplan des pericleischen Epitaphios, gegeben durch Erklärung betreffender Stellen. Von Dr. Heinrich Krahner.
- 2) Schulnachrichten von Ostern 1854 bis dahin 1855. Vom Director.

POSEN,

gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp.

652220

Österreichische Prüfung der Schüler

Königliche

Lehrbuch des Elementar-Rechnens

im Sommer des J. 1855

von

Alle Beschäftigten, Lehrer und Freunde des Schulwesens

209463 III. 1855



Inhalt:

- 1) Einleitung über den Zweck und den Umfang des Elementar-Rechnens, nebst einer Erklärung der verschiedenen Stellen, von der die Elementar-Rechnung abhängt.
- 2) Einleitung über die verschiedenen Arten des Elementar-Rechnens, nebst einer Erklärung der verschiedenen Stellen, von der die Elementar-Rechnung abhängt.

FORUM

Verlegt in der k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung von W. Brauer & Comp.

Vorbemerkung.

Für dieses Programm war ein vollständiger Commentar zum Epitaphios des Pericles beabsichtigt. Da aber diese Arbeit die Grenzen eines Programms gar bald überschritten hatte, so musste für dieses eine Auswahl einzelner Stellen getroffen werden. Damit solches Stückwerk dennoch zu einem Ganzen führe, sind von denjenigen Stellen, welche die Rede als Ganzes in ihrer Gliederung und ihren Hauptgedanken verstehen lehren, die einer Erklärung noch bedürftigen zur Besprechung gewählt worden.

Erläuterungen

über

den Gedankenplan des pericläischen Epitaphios,

gegeben durch Erklärung betreffender Stellen.



Cap. 35. Ἐπαινοῦσι τὸν προσθέντα τῷ νόμῳ τὸν λόγον τόνδε, — ἐμοὶ δ' ἄρκοῦν ἂν ἐδόξει. Thucydides behandelt die Bestattung der für das Vaterland Gefallenen wesentlich als die Bethätigung einer überlieferten Sitte, nicht aber als die Wirkung eines Gesetzes. Darauf weist in den die Bestattung ankündigenden Worten (cap. 34. zu Anfang) sowohl die Beifügung des πατρίῳ zu νόμῳ, als auch die Wahl des Wortes χρώμενοι hin, das in gleicher Verbindung mit νόμῳ auch später wiederkehrt (ὁπότε ξυμβαίῃ αὐτοῖς, ἐχρῶντο τῷ νόμῳ), aber an beiden Stellen unpassend gebraucht wäre, wenn νόμος dort „Gesetz“ bedeutete, in welchem Falle nachher 35, 3 ἐπεσθαι gebraucht wird (ἐπόμενον τῷ νόμῳ). Darauf weist ferner hin die ganze in Cap. 34. gegebene Beschreibung des Verfahrens, in welcher alle Darstellungsmittel, namentlich das Tempus und die syntactischen Structuren so gewählt sind, dass das Bild sich oft wiederholenden, gewohnheitsmässigen Handelns, also das Bild einer Sitte entsteht. Hiernach muss auch an unserer Stelle das Wort νόμος, wenn anders es ebenfalls wie an beiden vorigen Stellen auf die Bestattung der Gefallenen geht, Sitte, Brauch bedeuten, und unstatthaft ist Krügers Erklärung: „τῷ νόμῳ dem Gesetz über die öffentliche Bestattung der Gefallenen.“ Ob überhaupt ein solches — abgesehen von der gesetzlichen Leichenrede — existirt habe, wird nach Obigem mehr als fraglich, zumal auch die Stelle des Diog. Laërt. Solon §. 55, auf die man eine solche Vermuthung gegründet hat (Huepeden in der Disputatio de Periclis laudatione funebri p. 7. u. 9.), nur von der öffentlichen Erziehung der Hinterbliebenen redet. — Wie nun aber, wenn unser Wort gar nicht auf die Bestattung ginge? Dann hiesse νόμος dennoch Gesetz, nämlich so: „sie loben den, der durch das Gesetz diese Rede hinzugethan hat.“ Dieser Fall bleibt noch zu prüfen. Und in der That tritt auch weiterhin die Absicht und Gesinnung des Pericles deutlich hervor, gegenüber den Privatmeinungen und subjectiven Bedenken, die er hinsichtlich einer solchen

Lobrede hegen möchte, Gewicht zu legen auf das die Rede gebietende *Gesetz*. Darum sagt er am Schlusse des Prooemiums (35, 3) und zwar im offenbaren Rückblick auf dessen Anfang *ἐπειδὴ δὲ τοῖς πάλαι οὕτως ἐδοκιμάσθη, χρὴ καὶ ἐμὲ ἐπόμενον τῷ νόμῳ πειρᾶσθαι κτλ.*, worin das die Rede vorschreibende Gesetz gemeint ist. Und mit ebenso offenbarem Rückblick auf den Anfangsgedanken sagt er am Schlusse der ganzen Rede 46, dieselbe als eine Wirkung des darüber gegebenen Gesetzes bezeichnend: *εἴρηται καὶ ἐμοὶ λόγῳ κατὰ τὸν νόμον*. Mit derselben objectiven Gesinnung endlich, welche das subjective Meinen dem Gesetze absichtlich unterordnet, führt der Redner im zweiten Satz des Prooemiums seine Privatmeinung nur so ein: *ἐμοὶ δ' ἄρχοῦν ἂν ἐδόκει εἶναι*, das heisst: nicht als eine solche, die er zwar mit Bescheidenheit limitirt, aber dennoch festhält, sondern als eine solche, die er *gar nicht hegt und nur hegen würde, wenn nicht das Gesetz es anders wollte*, eine Bedingung, die, nur in anderer Form, später unten in den schon angeführten Worten *ἐπειδὴ δὲ τοῖς πάλαι οὕτως ἐδοκιμάσθη* nachfolgt. Das ist der treffliche und volle Sinn des conditionalen Indicativ mit *ἂν*, und nach einer solchen Einführung ist Alles in diesem Prooemium zuletzt nur zu Ehren des Gesetzes geredet, wogegen die Verbindung *ἂν εἶναι*, d. h. die Annahme einer potentialen Behauptungsform die Gesinnung des Redners verwischt, ja ihn sogar zu einem Bemäcker des Gesetzes macht. Weil also diese drei Stellen ihre klare Beziehung und volle ethische Wirkung verlieren würden, wenn nicht an der Stelle, auf die sie hinweisen, das die Lobrede gebietende Gesetz gemeint wäre, so hält der Verfasser diese seine Erklärung für die rathsamste: „sie loben den, der durch das Gesetz diese Rede hinzugefügt hat.“ Das, was so den Beziehungsbegriff zu *προςθέντα* zu bilden hat, die gegenwärtige Feier oder die eben bewirkte Beerdigung, wird nicht weiter ausgesprochen, weil es thatsächlich vorliegt. — Ganz wie hier wird auch im Menexenos die Rede mit dem Gegensatz von That und Rede eröffnet und wegen letzterer auf das gebietende Gesetz verwiesen. Der Hauptgedanke des Prooemiums ist nun der: Ich würde — aus gewissen Gründen — das Hinzutreten einer Rede zur thätlichen Anerkennung der Gefallenen für überflüssig und bedenklich halten, wenn nicht das Gesetz anderer Meinung wäre. Ihm habe ich Folge zu leisten.

Cap. 36. *Ἀρχομαι δ' ἀπὸ τῶν προγόνων* u. s. w. Weber und Meyer nehmen dieses Capitel noch zum Eingange der Rede. Dem widersprechen folgende Gründe: a) Wenn der Redner, nachdem er schon (im 35. Cap.) einen einleitenden Gedanken behandelt und bis zu einem vollständigen Abschlusse durchgeführt hat, dann beim Weitergehen ausdrücklich erklärt, nun anfangen zu wollen (*ἀρχομαι*); so liegt darin doch klar genug ausgesprochen, dass die Einleitung nun zu Ende sei und die Sache selbst, die eigentliche Rede, jetzt beginnen solle. — b) Der nächste Inhalt ferner dieses Capitels verbietet dessen Verweisung in den Eingang. In diesen gehört nicht, was schon ein wesentlicher Theil des Gegenstandes selbst und ein nothwendiges Glied in dessen eigentlicher Ausführung ist. Das ist aber der Fall mit dem in diesem Capitel ausgesprochenen Lobe zuerst der ältern, sodann der jüngern Vorfahren (*πρόγονοι* und *πατέρες*). Denn die Vergleichung der andern uns noch erhaltenen Exemplare dieser Gattung von Lobreden zeigt, dass diese den Vorfahren geltenden Belobungen einen stehenden, zum Charakter der Gattung gehörenden, darum auch mehrfach sehr geflissentlich ausgeführten Stoff und Theil dieser Reden bildeten, indem man die Thaten und Opfer der zuletzt Gefallenen nur als das letzte Glied der langen in ältester Zeit beginnenden Kette öffentlicher Verdienste betrachtete. Es hiesse also unserer Rede ins Fleisch und Leben schneiden, wenn wir diese Belobigungen aus der eigentlichen Rede ausscheiden und in das Prooemium verweisen wollten. — c) Auch der übrige Inhalt des Capitels, so gewiss dieser zum Theil vorbereitender und ankündigender Natur ist, gehört dennoch nicht in ein Proömium zur *ganzen* Rede. An jene beiden Belobigungen nämlich (der *πρόγονοι* und *πατέρες*) reiht der Redner, dem Gange der Zeit folgend,

als *drittes* Lob eine kurze Lobpreisung der Jetztlebenden (*ἡμεῖς οἷον οἱ νῦν ἔτι ὄντες* u. s. w.); zugleich aber bereitet er durch diese, weil sie die Träger des gegenwärtigen Staates und seiner jetzigen Grösse sind, sich die Bahn zu dem *vierten* Lobe, einer ausführlicheren Verherrlichung der gesammten athenischen *Staats- und Lebensordnung* in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Und diesen Gegenstand beginnt er mit einer vorbereitenden Uebersicht seiner drei Haupttheile (*ἐπιτήδευσις, πολιτεία, τρόποι*), womit er noch die Ankündigung verbindet, dass auf diesen Gegenstand das besondere Lob der *Gefallenen* — dies ist das *fünfte* und letzte — folgen werde. Was somit Einleitendes in dem Capitel ist, das bleibt Alles nur in dem Bereiche Eines bis Cap. 42. gehenden Haupttheiles, den man im engeren Sinne den *ἔπαινος* nennen kann, umfasst aber auch diesen noch nicht ganz, sondern kündigt nur die beiden letzten und ausgedehntesten Hauptobjecte desselben an, nachdem drei andere, zwar kürzer gefasste, aber logisch ihnen durchaus beigeordnete Hauptobjecte dieses Theiles schon vorher behandelt sind. Und nun folgt vom Cap. 43. an bis zum Schluss noch erst der ganze zweite Haupttheil der Rede, die an die verschiedenen Klassen der Zuhörer gerichtete und hiernach sich gliedernde *παράνοις*! — In der That das Prooemium unserer Rede verriethe einen gar mittelmässigen Redner und enthielte auf der einen Seite zu viel (b), auf der andern Seite zu wenig (c), wenn Cap. 36. zum Prooemium gehörte. Die vorstehenden Gründe sprechen zugleich auch gegen die mehr vermittelnde Ansicht Poppo: *Proprie hoc caput transitum ab exordio ad τὰ κεφάλαια parat, et modum tractationis universum atque dispositionem orationis proponit. Fortasse igitur propositio rectius appelletur cum Winsemio.*

Ἀπο δὲ οἷας τε ἐπιτήδευσεως ἡλθον ἐπ' αὐτὰ, καὶ μέθ' οἷας πολιτείας καὶ τρόπων ἐξ οἷων μεγάλα ἐγένετο. Warum bedürfen diese Worte einer Erklärung? Da hier mit den drei Wörtern *ἐπιτήδευσις, πολιτεία, τρόποι* von Thucydides unleugbar die Gattungsbegriffe aufgestellt werden, nach denen er seinen nächsten Stoff zu zerlegen und dessen Darstellung zu gliedern gedenkt; so sind diese Wörter *in solcher Bedeutung* erst dann verstanden, wenn alles das, was der Schriftsteller unter jedem dieser Begriffe im Folgenden subsumirt hat, sicher nachgewiesen, und solchergestalt denn auch die von ihm beliebte Abgrenzung eines jeden der drei Theile, sowie ihre Reihenfolge festgestellt ist. Ein so objectiv gehaltenes Analysiren ist, auch wenn der Schriftsteller nicht auf eine so ausdrückliche Weise zur Analyse aufgefordert hätte, bei einem mit so *bewusster* dialektischen Architectonik angelegten Redewerke ein wesentlicher Bestandtheil der Erklärung. Dazu kommt, dass — trotzdem — gerade dieser Bestandtheil bei Erklärung unserer Rede noch nicht tiefgehend genug, wie schon eine frühere Stelle zeigte, bis jetzt berücksichtigt worden ist. Poppo berücksichtigt in seiner über den Capiteln hinlaufenden Stoffanalyse die von Thucydides aufgestellte Dreitheilung dieses Abschnittes nicht, während er sie doch unter den Worten *καὶ ἐς τὴν — ὁποφίαν* recht wohl beachtet; sondern nimmt den *Einen* von den drei Begriffen des Thucydides zum allgemeinen Gattungsbegriff für den *ganzen* Abschnitt, indem er diesen *ἔπαινος τῆς πολιτείας* überschreibt, und schliesst sich bei dessen speciellerer Gliederung den überkommenen Capiteln an, wobei zwischen den jedesmal als Summe darübersetzten Begriffen ein klares und nothwendiges logisches Verhältniss nicht einleuchtet. Auch Meyer setzt in seiner vorausgeschickten Analyse an Stelle des dem Werke eingebornen, von dessen Schöpfer gewollten Gliederwuchses ein selbstgeschaffenes, den einzelnen Capiteln abstrahirtes Schema. Zwar macht er nicht wie Poppo den *Einen* Begriff *πολιτεία* zum Gattungsbegriff des *ganzen* Abschnittes; einerseits aber dehnt er den zu *πολιτεία* genommenen Theil zu weit aus, über das ganze Cap. 37., andererseits ordnet er diesem Theile statt der *zwei* von Thucydides angekündigten Theile *vier andere* bei, — nach der Zahl der noch übrigen Capitel, und stellt überdies diese Theile unter Begriffe, die — was sie Beides sollten — weder mit logischer Stetigkeit fest an einander schliessen, noch mit Schärfe sich ausschliessen. Man vergleiche z. B. seine Theile c. und d. „c. *Laudes fortitudinis junctae*

cum *vītae cultu* et animo *liberaliori* cap. 39. et 40. init. — d. *liberalitatis*; ea cernitur *a.* in infimis civium a re publica non alienis; *β.* in conjunctione Atheniensium cum aliis civitatibus cap. 40. — Indem nun durch ein derartiges Analysiren mehr der Eindruck einer zufälligen Gestaltung erzeugt wird, geht das Gepräge *absichtsvoller* Kunstgestaltung verloren, das zum Wesen dieser Rede gehört. Auch darum muss hier — und zwar unter Anleitung der obigen drei Eintheilungsbegriffe und der sonstigen von Thucydides hingestellten Wahrzeichen, — seine eigne Gestaltung dieses Abschnittes nach Inhalt, Maass und Reihenfolge der Glieder ermittelt werden. Zugleich haben wir hiermit die Fortsetzung dessen, was zu Cap. 36. unter *ἄρξομαι* begonnen ward. Jetzt zur Sache! A. Zuerst wird unter dem angekündigten Begriff *πολιτεία* die Form und der Geist der Staatsverfassung in Cap. 37. abgehandelt, jedoch nur bis zu den Worten *ἀφανεία κεκώλυται*. Hierauf nämlich folgt ein zweitheiliger correlativisch (*τέ — καί*) geformter Satz, dessen erster Theil das über die *πολιτεία* Gesagte in Ein Resultat recapitulirend zusammenfasst: *ἐλευθέρως δὲ τὰ τε πρὸς τὸ κοινὸν πολιτεύομεν*. Der zweite Theil des Satzes dagegen *καὶ ἐς τὴν πρὸς ἀλλήλους τῶν καθ' ἡμέραν ἐπιτηδεύματων ὑποφίαν* u. s. w. hat offenbar mit der *Verfassung* nichts mehr zu thun, da sein Inhalt in die persönliche Lebenssphäre des Individuums fällt, so jedoch, dass die auf dem Gebiet der Staatsverfassung waltende Freiheit durch das gemeinsame *ἐλευθέρως* auch auf dies neue Gebiet ausgedehnt wird. So haben wir denn in diesem Satze mit seinen zwei Theilen (37, 2) gleichsam das Gelenk, durch welches an das erste Glied des gesamten Abschnittes das zweite innig sich anschliesst. B. Gehen wir nun zur Betrachtung des letzteren über. Wir finden von 37, 2 an dargestellt: 1) das freie Walten der Individualität im persönlichen Leben der Athener, a. nicht eingeschränkt durch Engherzigkeit herrschender Vorurtheile oder Sitten (37, 2), b. wohl aber eine *innere* Schranke gegen jede Ungesetzlichkeit findend in den ungeschriebenen Gesetzen und der sittlichen Scheu des Individuums selbst (37, 3); 2) die dem Individuum durch die allseitigste Ausstattung des Lebens dargebotene Befriedigung, deren wesentliche Mittel sind: a. die Gaben einer mit der Kunst (*ἀγῶσι*) verschwisterten Religion, b. die Annehmlichkeiten geschmackvoller Häuslichkeit, c. die Früchte des ergiebigsten Weltverkehrs (c. 38.); 3) die freie Entwicklung des Individuums, die, von den Athenern allen zwangsmässigen Verwaltungs- und Erziehungsmaximen vorgezogen, den freien, auf individueller Selbstbestimmung beruhenden Charaktermuth zu Schutz und Trutz wider alle Feinde reichlich erzeugt (39). Diese ebensowenig unter den Begriff von *τρόποι* (Charaktereigenschaften) wie unter *πολιτεία* gehörenden drei Stücke müssen das oben unter *ἐπιτήδευσις* Befasste sein. Fassen wir nämlich diese Stücke selbst zusammen, so ergiebt sich als die ihnen allen gemeinsame Sphäre: das Leben des Individuums, näher die in solchen drei Momenten sich bestimmende, wie äussernde *Eigenthümlichkeit der gesamten Lebensrichtung des Individuums*. Und gerade dieser Begriff der persönlichen Lebensrichtung ist es, in welchem Thucydides das Wort *ἐπιτήδευσις* auch da gebraucht, wo er es noch einmal anwendet: in VII. 86., das Geschick des Nicias beklagend, *ἥριστα δὴ ἄξιός ὢν τῶν γ' ἐπ' ἐμοῦ Ἑλλήνων ἐς τοῦτο δυστυχίας ἀφικέσθαι διὰ πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν*. Und so hat denn auch entschieden Thucydides zu Anfang dieses besondern Abschnittes mit dem an *ἐπιτήδευσις* erinnernden Worte *ἐπιτηδεύματα* uns ein Wahrzeichen zur richtigen Abgrenzung seiner Gliederung setzen wollen; wobei er übrigens aus logischem Grunde an der zweiten Stelle den schon des Plurals wegen concreteren Ausdruck wählte, weil er hier beginnt, die einzelnen Momente, Thatfachen, Aeusserungen der Lebensrichtung — das sind eben die *ἐπιτηδεύματα* — darzulegen, während es ihm an der ersten Stelle nur um die Bezeichnung des diese Concreta umfassenden abstracten Begriffes zu thun sein konnte. — C. Nun zum dritten, nothwendig für die *τρόποι* übrigbleibenden Theile. Er ist zunächst nach vorn hin genau im Sinne des Thucydides abzugrenzen. Den Uebergang zu diesem Theile macht der Schrift-

steller unverkennbar in der letzten Periode des 39. Cap.: καίτοι ἐὶ ῥαθυμία u. s. w. Denn nach Charakterisirung der in der Erziehung waltenden Richtung auf die freie Entwicklung der Individualität führt ihn das von solcher Entwicklung hergeleitete Resultat, der *selbstthätige Charaktermuth*, sehr füglich, wie von selbst, zu den *Charaktereigenschaften* (τρόποι) hinüber. Daher giebt er denn in dieser Periode der ἀνδρία ausdrücklich das Attribut τρόπων, so dass auch dieses, wie vorher ἐπιτηδεύματα zur Erinnerung an die früher gegebene Disposition und als Wahrzeichen richtiger Abgrenzung dient. Und ein ferneres Zeichen dieser Art erblicken wir in dem letzten correlativen Gliederpaare dieser Periode, worin — ganz nach demselben Verfahren, wie zwischen dem ersten und zweiten Theile — das erste Satzglied ein das Vorige umfassendes Prädikat ausspricht: ἔν τε τούτοις τὴν πόλιν ἀξίαν εἶναι θαυμάζεσθαι, während das zweite Glied, dasselbe Prädikat zur Verbindung festhaltend, den neuen Theil kurz anmeldet: καὶ ἔτι ἐν ἄλλοις. Diese gelenkartige Verbindungsform ist mit Bewusstsein ausgeübt, da sie Thucydides an solchen Grenzpunkten seiner Gliederungen fast regelmässig anwendet. Auch um solche, gar nicht kleinliche oder erklügelte Dinge aber hat der Erklärer sich zu kümmern, wenn er den oft versteckten Schöpfungsplan des Schriftstellers sicher herausfinden und so zu einer objectiven Analyse der Composition statt eigener Einfälle gelangen will. Jetzt wissen wir genau, dass Alles zunächst hierauf Folgende von Thucydides als τρόποι gefasst wird. Näher ist der *Umfang* dieses Begriffes der Ankündigung dem Umfang des dritten Theils gemäss folgender: 1) Liebe des Schönen, gepaart mit echter Geschmacksnüchternheit. — 2) Sinn für Bildung, verbunden mit unverweichlichter Kraft. — 3) Angemessene Würdigung des Reichthums ohne herabwürdigende Beurtheilung der Armuth. — 4) Gleiche Meisterschaft ebensowohl für häusliche Verwaltung und Privat-erwerb, als für Pflege oder Beurtheilung der öffentlichen Angelegenheiten. — 5) Besonnenste Reflexion im seltensten Bunde mit unmittelbarster Kühnheit. — 6) Aufopferndes Wohlthun für Andere und dennoch kein engherziges Zählen auf Dank. — 7) Alles in Allem: die reichste Vielseitigkeit der persönlichen Virtuosität. (Dies Alles in 40 — 41, 1). Worauf das Schlussjuwel dieser strahlenden Kette schon selbst hinleuchtet: die ganze Zusammenstellung arbeitet auf den Eindruck eminentesten Charakterreichthumes und Charakterumfanges hin, und auf diesen Eindruck ist diejenige Weise der Anordnung berechnet, dass immer je zwei einen Gegensatz bildende Vorzüge paarweise verknüpft sind. — D. Den Schluss dieses 3. Absatzes hat wieder Thucydides da, wo wir ihn angenommen haben, auf's Deutlichste markirt durch ein den beiden schon betrachteten Uebergängen ganz ähnliches Mittel (41, 1 zu Ende): καὶ ὥς οὐ λόγων ἐν τῷ παρόντι κόμπος τάδε μᾶλλον, ἢ ἔργων ἐστὶν ἀλήθεια, αὐτὴ ἢ δύναμις τῆς πόλεως, ἣν ἀπὸ τῶνδε τῶν τρόπων ἐκτησάμεθα, σημαίνει. Denn hier haben wir noch einmal den das Vorige wieder zusammenfassenden und abschliessenden Begriff τρόποι und damit in Verbindung den das Neue ankündigenden Begriff αὐτὴ ἢ δύναμις. Was solchergestalt abgesondert wird, die hier folgende Lobpreisung der als Resultat des Vorigen bezeichneten Machtgrösse Athens (bis 41 zu Ende) muss somit als ein vierter Theil und zwar als das angemessenste Schlussglied unseres ganzen, oben angekündigten Abschnittes betrachtet werden. Man wird jetzt auch dieses Glied schon in jener Ankündigung angedeutet erkennen darin, dass es dort nicht heisst: οἷα ἐπιτηδεύσεις ἡμῖν ἐσσι καὶ οἷα πολιτεία etc., sondern: ἀφ' οἷας ἐπιτηδεύσεως ἡλθον ἐπ' αὐτὰ καὶ μεθ' οἷας — μέγала ἐγένετο, nämlich die Macht, so dass diese selbst zum Endziel des ganzen Abschnittes gemacht wird, was sich dann hinten bestätigt. — E. Ueber die Reihenfolge der nun nach Grenze und Inhalt betrachteten Theile bleibt nur das noch zu bemerken, dass Thucydides durch diese hin ein *genetisches*, also auf dem Causalnexus beruhendes Anordnungsprinzip verfolgt und darum so ordnet: *zuerst* als die nothwendige Grundlage alles Uebrigen *die Verfassung*, *sodann*, aus ihrem Geist entsprungen, die *gesamnte Lebensrichtung* der Individuen, *hierauf*, durch beide bedingt, *die Charakter-*

eigenschaften, endlich unmittelbar durch letztere (41, 1 ἡ δύναμις, ἣν ἀπὸ τῶνδε τῶν τρόπων ἐκτησάμεθα), mittelbar auch ebenso sehr durch die beiden vorigen (36, 3 ἀπὸ δὲ οἷας ἐπιτηδεύσεως ἦλθον ἐπ' αὐτὰ καὶ — μεγάλα ἐγένετο) geschaffen, die *Macht* der Stadt. Auch kommt hiermit der wichtigste Punkt, in welchem auch aller rednerische Glanz der Darstellung wirklich seinen Höhepunkt erreicht, an die letzte Stelle. Und damit ist ferner auch für den folgenden Haupttheil, das Lob der Gefallenen, der vortheilhafteste Anknüpfungspunkt gewonnen, da so auf ihm der ganze Abglanz dieser Herrlichkeit verklärend ruht, welche Absicht des Redners sich auch in 42, 1 ausspricht. Diese genetische Anordnung entspricht endlich auch dem Charakter der ganzen Rede, durch welche — dem historischen Geist und Blick ihres Urhebers gemäss — eine wesentlich genetische Gedankenströmung hindurchgeht: bei dem *ältesten* Geschlecht in der *Vorzeit* entspringend durch alle folgenden Zeitstufen hin von Welle zu Welle immer mächtiger anschwellend, bis zum *jüngsten* Geschlecht, den unmündigen Kindern der Gefallenen, dem Geschlechte der *Zukunft*, unaufhaltsam fortfluthend! — F. Nachdem wir so für das nöthige Verständniss der Anordnung gesorgt haben, bleibt nur auf Eines noch aufmerksam zu machen. Wie reiht Thucydides die betreffenden Objekte in der *Ankündigung*? Anders als in der Ausführung. Nämlich zuerst ἐπιτήδευσις, dann πολιτεία, dann τρόποι. Warum? Diese Frage, glaube ich, gehört gerade noch zu denen, die ein Erklärer beantworten darf. Es entspricht *diese* Anordnung der Begriffe auf das Zweckmässigste der einer jeden rednerischen Ankündigung zu Grunde liegenden Absicht: docilem et attentum reddere. Zum Behufe dieser Wirkung wird hier nach dem bekannten *rhetorischen* Anordnungs-Prinzip dasjenige an die Enden der Reihe gestellt, was als das Wichtigste für den Redner auch die Aufmerksamkeit des Hörers von vorn herein vorwiegend in Anspruch nehmen soll, während das dem Redner an sich minder Wichtige in die Mitte kommt. Und dieses dem Redner *minder Wichtige* ist in dieser Lobrede in der That die πολιτεία. Darum geht er in der Ausführung auch an ihr nur flüchtig vorüber, während er mit ungleich grösserer Gefissentlichkeit bei dem Preise der ἐπιτήδευσις und der τρόποι verweilt. Auch in der Inversion τρόπων ἐξ οἷων zeigt sich ein rhetorisches Streben nach Hervorhebung, wie schon Andere bemerkt haben.

Cap. 37. Μέτεστι δὲ κατὰ μὲν τοὺς νόμους πρὸς τὰ ἴδια διάφορα πᾶσι τὸ ἴσον κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν — κεχώλυται. 1) Die wichtigen Worte πρὸς τὰ ἴδια διάφορα sind bisher von Niemand auf eine zulängliche Weise erklärt worden, so weit mir die Erklärungen bekannt sind, und doch führen vorzugsweise diese Worte zum Verständniss des ganzen von der Verfassung handelnden Absatzes. — Müller übersetzt sehr ungenau: „in Privatsachen“, Heilmann: „in Ansehung besonderer Angelegenheiten“, Bredow zu Heilm.: „bei persönlichen Streitigkeiten“, Andere ähnlich: „in besonderen Rechtshandeln“ oder „in den Streitigkeiten der einzelnen Bürger“, „in Privatstreitigkeiten“ u. dergl. mehr. Auf einen andern Begriff von διάφορα dagegen gingen Andere wie Dukas aus, mit denen H. Kämpf wesentlich übereinstimmt, wenn er übersetzt „in Bezug auf ihre Privatinteressen“. Poppo, der viele dieser Ansichten anführt, giebt keine Entscheidung, giebt aber später unter den Worten κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν die Uebersetzung: „ad ea, quae hominibus privatis agenda sunt, omnes aequalitate fruuntur.“ Krüger erklärt die Worte gar nicht. Die vorliegenden Erklärungen aber haben den gemeinsamen Mangel, dass sie die Zweckmässigkeit des Zusatzes πρ. τ. ἴδ. διάφ. nicht erkennen lehren, im Gegenheil dessen Wegbleiben sehr wünschenswerth erscheinen lassen. Denn während die Hauptaussage: Μέτεστι κατὰ τοὺς νόμους πᾶσι τὸ ἴσον doch offenbar einen für das *gesammte* bürgerliche Leben geltenden Verfassungsgrundsatz, die Isonomie, aussprechen soll; beschränkt der Zusatz in seinen vorliegenden Deutungen dieses Prinzip ganz wider dessen Begriff und Wesen nur auf ein *einzelnes* Gebiet des bürgerlichen Lebens oder wohl gar auf den Bereich der Privatinteressen, hebt also die nothwendige Wirkung der Hauptaussage mehr oder weniger wieder auf. Man sieht hieraus, worauf

es ankommt. Eine sichere Erklärung kann nur durch Beachtung der in dem gesammten betreffenden Gedankencomplex vorliegenden Absicht des Redners gewonnen werden, welcher auch diese Worte nothwendig werden dienen sollen. Diese Absicht aber ist in dem bezeichneten Umfange unleugbar die: Geist und Wesen der athenischen Verfassung durch umfassende und zugleich auch charakteristisch unterscheidende Merkmale lobend hervorzuheben. Dieser Absicht entspricht zunächst der vorausgeschickte Gegensatz *ὄνομα μὲν δημοκρατία κέκληται*, welchem offenbar der Gedanke zu Grunde liegt: dass der übliche Gattungsname *δημοκρατία* (über dessen Währung cf. bei Krüger) nicht für den unterscheidenden Werth der athenischen Verfassung ausreichend sei, dass vielmehr die dem Namen im Folgenden (*μέτεστι δὲ* etc.) entgegengesetzte Sache in ihrem Wesen eine Modifikation des rein demokratischen Charakters enthalte. Diese Modifikation wird nun — dies ist offenbar die Summe der in *μέτεστι — κεχώλνται* folgenden Charakteristik — gesetzt in die Verbindung zweier entgegengesetzter Verfassungsprinzipien: einerseits des eben rein demokratischen Prinzips der in ausnahmsloser *Allgemeinheit* geltenden *Gleichheit* vor dem Gesetz, andererseits des Prinzips der in ihrer *Besonderung* berechtigten *individuellen* Persönlichkeit. In der Art aber, wie der Lobredner diese Verbindung darstellt, macht sich das Streben geltend, ein jedes Prinzip gerade mit demjenigen Maasse von Nachdruck und Selbständigkeit, welches jedem in seinen Augen gebührt, dem anderen gegenüberzustellen. Daher das durch *μὲν — δὲ* verbundene Satzpaar, und in dessen erstem Satze selbständig die Aufstellung des *ersten* Prinzips *μέτεστι κατὰ μὲν τοὺς νόμους πᾶσι τὸ ἴσον*, dann gegenüber die des *zweiten*, aber in einer viel nachdruckvolleren, umfassenderen und gefissentlicheren Darstellung: *κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν — κεχώλνται*: „Was andererseits die Anerkennung anbetrifft, so wird jeder Einzelne in dem Maasse, wie er in irgend einem Stücke sich auszeichnet, nicht sowohl von Staats wegen, als vielmehr wegen Trefflichkeit zum Behuf des öffentlichen Wirkens bevorzugt; auch findet er, hinwiederum den Fall anlangend, dass er arm ist, wenn er dennoch etwas Treffliches dem Staate zu leisten vermag, in äusserer Unscheinbarkeit kein Hinderniss, ein anerkannter Mann zu sein.“ Welcher Sinn erwächst nun aus dem dargelegten Zusammenhange für unsere im ersten Satze stehenden Worte *τὰ ἴδια διάφορα*? Sie sind die kürzeste Formel für das hierauf weiter ausgeführte Individualitätsprinzip, eine Formel, die so gebildet ist, dass sie dem Hauptausdrucke für das entgegengesetzte Prinzip *πᾶσι τὸ ἴσον* auf's Schärfste gegenübersteht. Denn dem *ἴσον*, der Gleichheit oder Unterschiedslosigkeit, genau gegenüber stehn die *διάφορα* und können daher nicht Streitigkeiten oder Interessen, sondern nur Unterschiede (oder Vorzüge) bezeichnen; den *πᾶσι* aber klar gegenüber steht das Attribut *ἴδια* und hat also hier nicht sowohl den Sinn des Privaten, den es nur den *δημόσια* oder *κοινὰ* gegenüber hat, sondern bezeichnet das den Individuen, den einzelnen Personen der Bürgerschaft im Gegensatz zu deren Gesamt- und Allheit Angehörnde. Wir übersetzen also: „die den Einzelnen angehörenden Unterschiede (Vorzüge).“ 2) Aber wie? In dem *ersten*, wesentlich doch dem ersten Prinzip von uns zugetheilten Satze findet sich ebenfalls das zweite Prinzip und zwar schon hier den genauesten Gegensatz gegen jenes darstellend? Wozu also noch der zweite Satz? Ja, dieser Widerspruch scheint sich gar zu verdoppeln! Denn auch in dem *zweiten* Satz, der ausführlicheren Darstellung des zweiten Prinzips, wird ein schärferes Auge auch wieder Andeutungen des ersten Prinzips finden in den Wendungen *οὐκ ἀπὸ μέρους, οὐδ' αὖ κατὰ πέναν*, da die in ihnen enthaltene Ausschlössung aller von Stand und Vermögen herrührenden Bevorzugungen im Staate, wenn irgend Etwas dem Prinzip der Isonomie angehört. So glichen denn also auch unsere Gedanken jenen wundersamen Bildwerken des Dädalos in Platon's Euthyphron? Und was vorher gelichtet und geschlichtet schien, wäre nun wieder in Dunkelheit und Verworrenheit zerfahren? Nein, nur weiter noch Einen Schritt auf dieser Nebelbahn! — und wir gewinnen noch vollere Wahrheit als vorher. Was lehren denn, recht besehen, die aufgestellten



Einwendungen? Antwort: innerhalb des schon nachgewiesenen Darstellungszweckes noch eine besondere, feinere Intention des Darstellers anzuerkennen. Dieser nämlich bleibt bei der oben nachgewiesenen gesonderten Aufstellung beider Prinzipien noch nicht stehen, sondern er giebt in jedem Satze dem darin aufgestellten Principe durch einen begleitenden Ausdruck noch das andere zur Seite, damit an jedem gleich auch das zur Darstellung komme: wie es, zum höchsten Lobe für die athenische Verfassung, *an sein Gegentheil als an seine nothwendige Schranke gebunden sei*. Wie nun also dieser Intention gemäss in dem zweiten Satze das Individualitätsprinzip an dem anderen näher die Schranke findet, dass vermöge dieses letzteren alle den Individuen durch Stand und Vermögen, also *von aussen*, anhaftenden Unterschiede aller politischen Geltung entzogen sind, und so nur die *dem Individuum selbst entstammenden* Vorzüge (*ἀπ' ἀρετῆς, ἔχων τι ἀγαθὸν δρᾶσαι*) mit politischer Berechtigung übrig bleiben; so ist auch im *ersten* Satze wiederum dem demokratischen Princip an dem anderen seine Schranke beigegeben in den Worten *πρὸς τὰ ἴδια διάφορα*. Und so erklärt sich auch das letzte, die Präposition. Hier vereinigt sich in *πρὸς* mit dem vergleichenden Sinne (im Vergleich zu) der des Entgegenwirkens (gegen, entgegen), ganz so wie oft in unserem: Gegenüber. Diesen Sinn hat die Proposition z. B. auch in VI. 11, 4 *διὰ τὸ παρὰ γνώμην αὐτῶν πρὸς ἃ ἐφοβεῖσθε τὸ πρῶτον περιγεγενῆσθαι* „dem gegenüber, was ihr Anfangs fürchtetet (ihnen nämlich zu unterliegen), wurdet ihr wider Erwarten ihnen überlegen,“ oder in IV. 92, 3 *πρὸς τε γὰρ τοὺς ἀστυγείτονας*. Unser Satz heisst also: Was die Gesetze anlangt, so steht gegenüber den persönlichen Unterschieden der Einzelnen Allen das gleiche Recht zu.“ — 3) Jetzt fordert ein rhetorischer Punkt eine Erläuterung. In dem die Combination der beiden Verfassungsprinzipien darstellenden Satzpaar bringt der Redner die eigentliche Darstellung des Individualitätsprinzips in das zweite Glied, also an die rhetorisch bevorzugte Stelle, und giebt ihr auch durch die Menge und Wahl der Redemittel vor dem anderen Prinzip das rhetorische Uebergewicht. Warum? Da Pericles selber ein an Kraft und innerem Reichthum ausserordentlich entwickeltes Individuum war, und da er seiner gesammten ganz einzigen politischen Stellung nach ein Produkt — ja man kann sagen die höchste Blüthe — dieses letzteren Verfassungsprinzips Athen's war, so war ihm auch dies natürlich das wichtigste. Und auf solche Weise kommt dieses zugleich hier so zu stehen, dass an das Gleiche nun das Gleiche sich anschliessen kann und das ungehemmteste Weitergleiten der Rede zu der sofort folgenden Darstellung der *ἐπιτήδευσς* gewährt ist, welche letztere ja wiederum das *Individuum*, nur auf einem anderen Gebiete seiner Lebensentfaltung, wie schon gezeigt ist, zum Gegenstande hat. So hängt also auch hier wieder das Einzelne mit dem grossen Ganzen der Rede, und zwar mit einem ihrer bedeutungsvollsten Charakterzüge fest zusammen. Die neben anderen Ideen in ihr waltende Idee der Individualität, der freien und innerlichen Entfaltung des *Subjects*, diese Idee ist es ja, durch welche diese Rede über die herrschenden Maasse des antiken Bewusstseins sich hoch erhebt und fast den Standpunkt des modernen Geistes — auf dieser Seite — erreicht.

Cap. 39. Die nachfolgenden Bemerkungen zu diesem Capitel stehen in Verbindung mit der demselben in der Analyse unter *ἀπὸ δὲ οἷας τε ἐπιτηδεύσεως* etc. angewiesenen logischen Stellung. —

Διαφέρομεν δὲ καὶ ταῖς τῶν πολεμικῶν μελέταις τῶν ἐναντίων τοῖςδε. Die durch das ganze Capitel hindurchgehende Ausführung dieses ankündigenden Gedankens erweist, dass unter dem Gattungsbegriff *μελέται τῶν πολεμικῶν* Zweierlei befasst wird: theils das, was durch sicherstellende *Verwaltungsmaassregeln* für den Krieg vorgekehrt, theils das, was durch *Erziehung* für den Krieg vorbereitet werden kann. In *beiden* Stücken wird den Athenern vor ihren Feinden der Vorzug *grösserer Liberalität* zuerkannt. Dieses *gemeinsame* Resultat wird in Beziehung auf den *ersten* Punkt in dem Satze *τῶν τε γὰρ* — *εὐθύχῳ*, und in Beziehung auf den *zweiten* Punkt von da ab in *καὶ ἐν ταῖς παιδείαις* u. s. w. entwickelt. Auf dieses *καὶ* weist das obige *τέ* voraus.

οὐτε γὰρ Λακεδαιμόνιοι — στρατεύουσιν, τήν τε τῶν πέλας αὐτοῖ (wir Athenen) ἐπελθόντες κρατοῦμεν. In diesem parataktisch gebildeten Gedankenpaare bildet das zweite, von den Athenen handelnde Glied den eigentlichen Schwer- und Zielpunkt der ganzen Aussage; denn eine den Athenen geltende Behauptung ἐπὶ τοὺς — χωροῦμεν soll durch das Satzpaar bewiesen werden. Die entsprechende logische Satzfügung wäre die: „Während die Lacedämonier nicht mit einzelnen Abtheilungen, sondern mit Allen in unser Land einrücken, so besuchen wir für uns allein das Nachbarland und tragen — meist den Sieg davon.“

Ἀθρόα τε τῇ δυνάμει — ἐπίπεμφιν, ἣν δὲ — ἀπάντων ἡσῶσθαι. Diese ganze Periode gehört nicht mehr zur Begründung der den Athenen geltenden Aussage: ἐπὶ τοὺς ἰσοπαλεῖς κινδύνους χωροῦμεν, für welche sie kein wesentlich neues, in dem unmittelbar vorhergehenden Beweise bis κρατοῦμεν nicht schon enthaltenes Beweismoment liefert, da selbst die ersten Worte der Periode: ἀθρόα τε τῇ δυνάμει ἡμῶν οὐδεὶς πω πολέμιος ἐνέτυχε nur ein dem veränderten Zwecke gemäss anders gewandter und etwas erweiterter (οὐδεὶς πω) Ausdruck für das frühere Beweismoment αὐτοὶ ἐπελθόντες sind. Vielmehr gilt die Periode ihrem Endzwecke und ihrer Hauptaussage nach nicht den Athenen sondern den Lacedämoniern, von denen sie in Summa aussagt, dass diese, so kühnen Gegnern gegenüber, zu falschen Darstellungen ihre Zuflucht nehmen, um ihren kriegerischen Ruf aufrecht zu erhalten. Die Periode steht sonach zu der vorher bewiesenen Kühnheit der Athenen in dem logischen Verhältnisse der Folge, ohne dass jedoch Thucydides das logische Verhältniss, wie er das ja meist vernachlässigt, durch die entsprechende Conjunction, die hier ὥστε anstatt τέ sein müsste, ausgedrückt hat. Innerhalb der Periode selbst, die aus zwei Hauptsätzen, also parataktisch, zusammengesetzt ist, fällt das logische Uebergewicht auf das zweite Glied der Parataxis ἣν δὲ πῶς ἡσῶσθαι, in welchem die Hauptaussage selber ausgesprochen wird, während das erste Glied ἀθρόα — ἐπίπεμφιν vorbereitend und dienend dem zweiten Gliede in concessiver Weise logisch sich unterordnet, ein Verhältniss, das bei der einmal gewählten Parataxis von Thucydides ebenfalls nur unvollkommen bezeichnet ist durch die adversative Conjunction (δέ) des zweiten Gliedes. In einer den logischen Verhältnissen adäquaten Form würde die Periode etwa nach diesem Schema verlaufen: „Die Folge (der nachgewiesenen Kühnheit der Athenen) ist, dass die Lacedämonier, obgleich sie noch nie die Gesamtmacht Athens gegen sich hatten, dennoch von dieser Thatsache in ihren Darstellungen, um ihren eigenen Ruf aufrecht zu erhalten, nach Belieben abweichen.“

Καὶ ἐν τε τούτοις — καὶ ἔτι ἐν ἄλλοις. Ueber diesen Satz, so wie die ganze Periode als verknüpfendes Band zwischen dem die ἐπιτηδεύματα und dem die τρόποι behandelnden Theile ist schon gehandelt unter Cap. 36 ἀπὸ δὲ οὗας τε ἐπιτηδεύσεως etc. Nur das sei hier noch gesagt, dass durch die enge Verknüpfung des καὶ ἔτι ἐν ἄλλοις der ganze folgende Charakterreichthum attischen Wesens, das φιλοκαλοῦμεν u. s. w. zugleich als eine Frucht der eben geschilderten freieren Entwicklung der attischen Naturen gegenüber der einseitigen und ἐπίπονος ὕσχησις der Lacedämonier dargestellt wird.

Cap. 41. Die nachfolgenden Erklärungen zu diesem Capitel, mit Ausnahme der letzten, erläutern das der ersten Periode desselben ξυνελών τε — παρέχεσθαι in der obigen Analyse angewiesene logische Verhältniss zu dem ganzen die τρόποι behandelnden Theile. —

Παρ' ἡμῶν. Die beste Erklärung ist gewiss die von Krüger: „von uns her, durch unsere Erziehung und Bildung ausgerüstet.“ Die beste Uebersetzung möchte die von Kämpf sein: „Aus unserer Mitte.“

Μάλιστα ἂν εὐτραπέως τὸ σῶμα αἰσχυρὰ παρέχεσθαι. 1) Heilmann, Bredow und Arnold nehmen σῶμα in dem Sinne von: „Person“. Poppo — mit ihm Krüger u. A. — nimmt es wörtlich für „Körper“, quia et singula vocabula ita comparata sunt, ut de corpore optime intelligantur,

et c. 51 simillime *σῶμα αὐταρχες πρὸς τι* legimus, ubi de ipso corpore explanari necesse est. Aber die Anführung dieser Stelle kann doch nicht beweisen, dass *σῶμα* immer *Leib* heissen muss, wenn es mit *αὐταρχες* verbunden wird; denn so gut wie mit vielen andern Begriffen — wie hier in dieser Rede c. 36, 2 mit *πόλις* — kann dieses Adjectiv auch mit dem Begriffe Person und also auch mit *σῶμα* in diesem Sinne verbunden werden, wenn dieser Sinn nur sonst nicht sprachwidrig ist. Ebenso unzureichend ist das erste Argument, denn das gleich danebenstehende *ἐντραπέλως* erinnert an die bekannte Eutrapelie der Athener, in welcher doch mehr als rein körperliche Gewandtheit begriffen war; und — was die Hauptsache ist — eine eindringende Erwägung des Zusammenhanges dieser ganzen Periode lässt den Begriff Leib untauglich erscheinen und weist dringend auf den von Person oder Persönlichkeit hin. — 2) Das die Periode beginnende *ξυνελών* nämlich spricht zunächst die Absicht aus, das bisher Behandelte, einem sehr häufigen Verfahren des Thucydides gemäss, durch einen recapitulirenden Gedanken abzuschliessen, ehe der neue Gegenstand (*αὐτὴ ἡ δύναμις τῆς πόλεως*) begonnen wird. Diese Recapitulation soll ferner, wie die gleich eintretende correspondirende Gliederung *τὴν τε πᾶσαν πόλιν — καὶ καθ' ἕκαστον* anzeigt, ein Zwiefaches enthalten; so dass das von *καθ' ἕκαστον* an Gesagte eine ebenso generelle und zusammenfassende Beziehung auf Vorhergehendes haben muss, als das erste Glied der Recapitulation *τὴν πᾶσαν πόλιν τῆς Ἑλλάδος παίδευσιν εἶναι*. In solcher generellen Beziehung kann aber die Anführung eines *einzelnen* und *blos körperlichen* Vorzuges zu den verschiedenen vorher dargelegten Vorzügen nicht stehen, die sämmtlich nicht von körperlicher Art waren. Zu ihrer Subsumtion wäre jener Begriff nach Inhalt und Umfang ganz unbrauchbar. — Folgen wir nun diesen durch den Zusammenhang gestellten Bedingungen der Erklärung, so führen sie uns auf folgendem Wege weiter. Zunächst ist es wichtig, dass mit der *ganzen* Recapitulation nicht nur ein einzelner Theil, sondern ein Ganzes von drei Theilen abschliesst, die Thucydides an der in dieser Hinsicht schon genau besprochenen Stelle Cap. 36, 3 durch die Begriffe *ἐπιτήδευσις*, *πολιτεία* und *τρόποι* gemeinsam angekündigt hatte. Wie also die Ankündigung, so wird auch die ganze Recapitulation sich wieder über diese Gesamtheit verbreiten; denn in diesen Dingen befolgt Thucydides in seinen Reden eine durchaus consequente Technik. Nun behandelte dieser Abschnitt zuerst die Verfassung, dann die im Einklang mit dem Geiste dieser Verfassung stehenden Lebensrichtungen (*ἐπιτηδεύματα*). Somit erkennt man leicht den näheren Zweck des *ersten* Theils der Recapitulation. Sie gilt diesen beiden Theilen und schliesst Alles in ihnen Gesagte an den hierzu sehr füglich sich anbietenden Begriff der *πόλις* (oder *πᾶσα πόλις*) an und unter dem Gesammturtheil zusammen: *τὴν πᾶσαν πόλιν τῆς Ἑλλάδος παίδευσιν εἶναι*. Somit bleibt das *andere* Glied der Recapitulation für den letzten, von den *τρόποι* handelnden Theil des Abschnittes übrig. Nun ist früher darauf aufmerksam gemacht worden, wie die Darstellung der *τρόποι* durch das geflissentliche und consequente Streben nach paarweiser Gegenüberstellung schwer zu vereinigender und einander gewöhnlich ausschliessender Vorzüge auf den Gesamteindruck der eminentesten Fülle und Vielseitigkeit in Sinnesweise und Charakter der Athener hinarbeitet. Und dieser Totaleindruck ist es dann auch, den der Redner in dem diesem Theile entsprechenden zweiten Gliede der Recapitulation fixirt. Das Centrum dieses Gliedes liegt sonach in den Worten *ἐπὶ πλείστ' ἂν εἶδῃ*, die auf Nichts Anderes, als auf die grosse *Menge* (*πλείστα*) und Verschiedenartigkeit (*εἶδῃ*) der *τρόποι* gehen können. — In solchem Zusammenhange kann also auch *σῶμα* nur heissen *Person*, in dem Sinne, wie der lebendige Inbegriff aller Charakter-Eigenthümlichkeiten die Person ist. Dem Sinne Person kommen auch sonstige Gebräuche des Wortes *σῶμα* entgegen. Schon in der häufigen Gegenüberstellung von *σώματα καὶ χόρματα* (Personen und Sachen) ist *σῶμα* mehr als Leib. Denn als solcher wäre es auch nur Sache und könnte den *χόρματα* nicht gegenüberstehen. Vielmehr sind in dieser Gegenüberstellung mit *σώματα* in

der Regel auch wirkliche Personen gemeint, z. B. Demosth. pr. cor. §. 66. Thucyd. VI. 10, 1, jedoch in einer sächlichen Beziehung, z. B. als Object des Besitzes u. s. w. Auch diese Einschränkung fällt noch weg in andern Gegenüberstellungen, so heisst es I. 143, 5: *ὁλόφυσιν μὴ οἰκιῶν καὶ γῆς ποιεῖσθαι ἀλλὰ τῶν σωμάτων*, worauf sogleich *οἱ ἄνδρες* den *οἰκίαι* und der *γῆ* gegenübergestellt, also den *σώματα* parallel gebraucht werden. Ebenso ist es VI. 17, 2. *οὔτε τὰ περὶ τὸ σῶμα — οὔτε τὰ ἐν τῇ χώρῃ*, wo die Beschützung der Person der Beschützung des Landes gegenüber gestellt ist. Noch augenfälliger heisst *σῶμα* Person in der Gegenüberstellung *σώματα* und *πόλεις* (so in Demosth. pr. cor. §. 100.), denn der Begriff Staat fordert den Gegensatz Individuum, Person. Hiernach wird man denn auch *σῶμα* da, wo es einzeln steht, wenn anders der Zusammenhang darauf hinweist, als Person zu nehmen haben. So ist es in VI. 15, 3, wo Thucydides von den Eigenthümlichkeiten des persönlichen Lebens, der Person des Alcibiades redet, wie solche nachher in cap. 16. ausführlicher besprochen werden, nicht von denen seines blos körperlichen Lebens. An unserer Stelle ist diese Deutung eine um so fügsamere, als es sich hier wesentlich noch um ein Moment handelt, das ebensowohl in dem Begriffe Person, Persönlichkeit mit gesetzt ist, als es dem ursprünglichen Sinne von *σῶμα* nahe liegt. Dies ist das Moment der lebendigen Gestaltung und *sichtbaren Darstellung* jenes reichen Charakterinhalts. Um dieses Momentes willen wählt der Schriftsteller auch in jenen das Centrum der zweiten Recapitulation bildenden Worten das nicht nur *Art*, sondern zugleich auch *Gestalt* bedeutende *εἶδος*, so dass mit *ἐπὶ πλεῖστ' ἂν εἶδῃ* nicht nur auf Verschiedenartigkeit, sondern auch auf *Vielgestaltigkeit* hingewiesen ist. Ferner gehört dieser Modification des Gedankens das *μετὰ χαρίτων* auch mit an, insofern darunter am Besten nicht nur die Harmonie in der *Verbindung* der verschiedenartigen Charakterzüge, sondern auch die Anmuth ihrer *sichtbaren einheitlichen Erscheinung* verstanden wird. Nach allen den durch den Zusammenhang hier im Begriffe *σῶμα* involvirten oder ausdrücklich mit ihm verbundenen Momenten ist also gemeint: die den Reichtum verschiedenartigster Charaktereigenthümlichkeiten in lebendiger Einheit zur Erscheinung bringende Person des einzelnen Individuums (*καθ' ἑκαστον* und *τὸν αὐτὸν ἄνδρα*). Unser Beweis ist hiermit hinreichend geführt. — 3) Aber noch Folgendes gehört in Beziehung auf die hier entwickelte Auffassung der Stelle zur Sache. Einmal: Wenn der Redner nicht nur die Vereinigung jener Menge verschiedenartigster Charakterseiten, sondern zugleich auch deren vollkommene *Ausprägung* zu plastischer Persönlichkeit hervorhebt, so hat dies theils in dem allgemeinen laudativen Zweck dieser Lobrede seinen guten Grund; denn das Letztere giebt in der Wirklichkeit dem Ersteren erst seinen vollen Glanz und Werth, das Letztere ferner ist viel seltener als das Erstere für sich allein und war darum für die Athener, denen es thatsächlich eigen war, ein um so grösseres Lob. Theils hat es seinen Grund in einer besonderen zwischen diesem zweiten Gliede der Recapitulation und dem ersten Gliede beabsichtigten *Verwandtschaft des Resultates*. Dieses besagt im ersten Gliede hinsichtlich der *πᾶσα πόλις*, dass sie *τῇς Ἑλλάδος παιδεύσεις* sei. Diesem Ergebniss entspricht es, wenn nach der Aussage des zweiten Gliedes die Einzelnen auch den Reichtum attischer Sinnes- und Charakterweise Jeder an sich in der vollkommensten Weise persönlich zur Erscheinung bringen, indem sie so auch Anderen die Anschauung eines *belehrenden* Beispielles und *bildenden* Musters, also ebenfalls eine *παιδεύσεις* gewähren. Und dies ist keine zufällige oder ausgeklügelte Uebereinstimmung des Resultates, vielmehr entspricht sie dem in der Ankündigung des ganzen Abschnittes klar ausgesprochenen *Lehrzwecke* des Redners, indem er dort (36, 3) sagt: *νομίζων τὸν πάντα ὁμιλον καὶ ἀσπῶν καὶ ξένων ξύμφορον εἶναι αὐτῶν ἐπαχοῦσαι*. Uebrigens ist gerade die in vorstehender Erklärung sich ergebende Universalität der persönlichen Ausbildung dasselbe, was Schiller in den Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen als unterscheidenden Charakter des Griechenthums gegenüber der modernen

nach diesem Ideale umzugestaltenden Bildung entwickelt (besonders im sechsten Briefe), wobei ihm wiederum nur die Athener als Repräsentanten solchen Griechenthums vorschweben konnten. So sagt er: „Welcher einzelne Neuere tritt heraus, Mann gegen Mann mit dem einzelnen Athenienser um den Preis der Menschheit zu streiten?“

Καὶ μετὰ χαρίτων μάλιστα ἂν ἐδτραπέλωσ. Gegen Krüger wird bemerkt, dass, wie sich aus der vorigen Erklärung ergibt, καὶ nicht *Verschiedenes* verbindet, sondern nur an das Hauptmoment ἐπὶ πλεῖστ' ἂν εἶδη ein begleitendes Moment erläuternd oder steigernd anschliesst: „und zwar.“ Ferner verbindet Krüger μάλιστα mit ἐδτραπέλωσ, indem er übersetzt: „in der grössten Gewandtheit.“ Aber noch mehr fördert es den Gedanken, wenn man es mit μετὰ χαρίτων verbindet. Denn ἐδτραπέλωσ ist an sich weniger werth als dieses, schlug sogar den Athenern mitunter zum Tadel aus, wie ich aus Krüger selbst lerne; so dass es für das Lob förderlicher ist, wenn jenes Moment, als wenn dieses durch den Superlativ gesteigert wird. Die Inversion in der Stellung des μετὰ χαρίτων ist ganz zweckentsprechend. Also: „und zwar mit einer ganz besonders von Anmuth begleiteten Gewandtheit.“

Αὐτὴ ἡ δύναμις. Αὐτὴ heisst mit Beziehung auf das vorige οὐ λόγων τάδε κόμπος so viel als ἄνευ λόγων also „selbstredend.“ Damit giebt es den Grundton für alle in dem hier angekündigten Theile enthaltenen Lobpreisungen der Macht Athen's an, deren Hauptgedanke der ist: Der Macht Athen's ist durch ihre *eigene* ausserordentliche Grösse und alle die *thatsächlichen* Spuren, die sie hinterlässt, die Bewunderung der Mit- und Nachwelt so gesichert, dass es für sie *redender* Zeugnisse, namentlich poetischer Verherrlichungen gar nicht bedarf.

Cap. 42. Καὶ οὐκ ἂν πολλοῖς — φανείη. Dieses Glied hat mit dem folgenden, eine neue Gedankenreihe eröffnenden Satze Nichts zu schaffen. Es schliesst sich eng, als Folge, an das vorhergehende Glied an und bildet den Abschluss einer zunächst nur vorbereitenden und *von dem Lobe der Stadt auf das Lob der Gefallenen überleitenden Gedankenreihe*, die mit den Worten περὶ τοιαύτης οὖν πόλεως οἶδε in cap. 41. extr. begann. Der neue Theil selbst beginnt mit den *gleich die Summe desselben aussprechenden Worten*: δοκεῖ — καταστροφῇ.

Δοκεῖ δέ μοι δηλοῦν ἀνδρὸς ἀρετὴν πρώτην τε μὴνύουσα καὶ τελευταία βεβαιούσα ἢ νῦν τῶνδε καταστροφῇ. 1) Diese Stelle gehört zu den vielen des Thucydides, die schlechterdings nicht erledigt werden können, wenn nicht umfassend genug auf den Zusammenhang eingegangen wird. Dieser Mangel ist die Ursache von der Unzulänglichkeit der vielen vorhandenen Erklärungen, die weder über den Grund des Schriftstellers zu der eigenthümlichen Unterscheidung μὴνύουσα und βεβαιούσα noch über den zu der noch eigenthümlicheren Unterscheidung πρώτη und τελευταία eine befriedigende Auskunft zu geben vermögen. Indem wir hinsichtlich der übrigen unter diesen Erklärungen jeden urtheilenden Leser blos auf Poppe's Zusammenstellung zu verweisen brauchen, wollen wir, um uns den Weg zu bahnen, nur diejenige hier ausführlicher berücksichtigen, die zuletzt den Platz behauptet und namentlich auch Krüger's Beifall sich erworben hat. Sie ist, nachdem an Aehnliches schon Osiander und Heilmann gedacht haben, von Meyer in folgenden Worten gegeben: „Quum primo eam (virtutem) manifestans, tum postremo confirmans. Opponuntur sibi his verbis duo mortuorum genera: alteri, qui ante hanc pro patria mortem nullum omnino virtutis documentum ediderunt, quorum virtus interitu suo primum spectabatur, de quibus continuo prolixior sermo; alteri, quorum virtus omnibus omni ratione probata jam dudum fuerat, cui capitis devotio nunc ut cumulus accessit.“ Zunächst drängt sich hiergegen das sprachliche Bedenken auf, dass bei solchem Sinne die *Adverbia* zu erwarten gewesen wären statt der *Adjectiva* πρώτη und τελευταία, deren derartiger Gebrauch vielmehr auf eine an und mit der καταστροφῇ selbst vorgenommenen Theilung, auf einen beginnenden Theil der-

selben (πρώτη κ.) und einen vollendenden (τελευταία κ.) hinweist. Um so dringender wird die Frage, ob denn wohl jene Erklärung auf den *Zusammenhang* sich stützen kann, wie Meyer meint, indem er sich auf das Folgende beruft. Allerdings lehrt ein Ueberblick des Folgenden — man beachte da namentlich die causale Anknüpfung des nächsten Satzes καὶ γὰρ τοῖς τὰλλα χείροσι, dann die offenbar antithetische Weiterleitung mit τῶνδε δέ, von wo ab wiederum alles Folgende in Einem Gedanken- und Satzverbande fortgeht bis ἀπηλλάγησαν am Schluss des Capitels — schon ein solcher Ueberblick lehrt, dass dieser ganze ununterbrochen fortgehende Zusammenhang den vorliegenden Ausspruch des Redners erläutern soll. Aber gerade in dieser Erläuterung finden wir bei näherem Einblick die von Meyer angenommene Classification der vorliegenden Todten *ausgeschlossen* anstatt bestätigt, indem sich ergibt: dass einmal mit den τὰλλα χείροσι des nächsten Satzes von den vorliegenden Todten *Keiner*, hinwiederum mit τῶνδε und dem ganzen folgenden Satzcomplex von diesen Todten *Jeder ohne Unterschied* gemeint ist. Denn erstens mit den τὰλλα χείροσι kann der Redner selbst solche von seinen Todten gar nicht gemeint haben, deren Tugend vor ihrem Tode nicht eben kund geworden war. Folgte denn daraus, dass sie wirklich χείρονες waren? lag vollends in diesem Umstande ein Grund, ihnen καχόν, Schuld, beizumessen, und ohne Weiteres ἔβλαψαν von ihnen zu behaupten? Ganz ohne Nöthigung hätte also der Redner seinen Gegenstand herabgesetzt, anstatt ihn nach Kräften zu steigern, was die Natur der Lobrede fordert: πίπτει δὲ εὐλόγως ἡ αὖξιν εἰς τοὺς ἐπαίνους (Arist. Rhet. I. cap. 9). So kann denn Pericles in diesem Satze überhaupt gar nicht an die ihm vorliegenden Todten denken. Zweitens sind hinwiederum mit τῶνδε u. s. w. die sämmtlichen wirklich vorliegenden Todten ohne Unterschied gemeint. Denn weder das Wesen des nur schlechthin auf das Vorliegende hinweisenden Demonstrativs, wie denn dieses auch in der Hauptaussage von *allen* Vorliegenden (ἡ νῦν τῶνδε καταστροφῇ) gebraucht ist, noch alles das, was über die so Bezeichneten ausgesagt wird bis ἀπηλλάγησαν, lässt eine Einschränkung auf nur Eine Klasse der Vorliegenden zu, oder eine Classification, wie sie Meyer will, erkennen; da nur die letzte, *allen* Gefallenen gemeinsame Wendung ihres Lebensgeschicks besprochen wird und zwar auf keine zwischen den Personen unterscheidende, sondern in jeder Aussage sie Alle umfassende Weise, den untergeordneten Umstand abgerechnet, dass einmal vorübergehend und auch wieder nur zu gemeinsamem Lobe Arme und Reiche besonders gemeint werden (οὔτε πλοῦτος τις — ἐμαλακίσθη, οὔτε πενίας ἐλπίδι — ἀναβολὴν τοῦ δεινοῦ ἐποίησατο). 2) Die bei Widerlegung der vorstehenden Erklärung gewonnenen Resultate können uns weiter führen. Es ist jetzt über die Erläuterung, die der Redner seinem Hauptgedanken (δοκεῖ — καταστροφῇ) giebt, so viel klar, dass er mit τῶνδε δέ die ihm vorliegenden Todten in einen Gegensatz stellt zu ganz andern, nur gedachten Personen, τοῖς τὰλλα χείροσι, die in jeder sonstigen Beziehung tief unter jenen stehend (καχόν, ἔβλαψαν), trotzdem durch Aufopferung für das Vaterland das Lob der ἀνδραγαθία noch verdienen. Und mit dieser Gegenüberstellung kann der Redner nur die Absicht haben, durch einen Schluss von dem schon im ungünstigen Falle Eintretenden auf das im günstigen Falle zu Erwartende für *seine* Todten das gleiche Lob in noch höherem Grade in Anspruch zu nehmen und demselben noch grössere Gewissheit zu geben, wobei ich auch an Aristoteles erinnern will, der in der Theorie der Lobrede Rhet. I. c. 9. unter deren Steigerungsmitteln (αὐξητικά) auch dies anführt: καὶ μὴ καθ' αὐτὸν εὐπορίας, πρὸς ἄλλους ἀντιπαραβάλλειν καὶ μὴ πρὸς τοὺς εὐδόξους, ἀλλὰ πρὸς τοὺς ἄλλους δεῖ παραβάλλειν, ἐπεὶ περὶ ἡ ὑπεροχὴ δοκεῖ μὴνύειν ἀρετήν. Aber diesem Ergebnisse zufolge erstreckt sich die Wirkung dieses Gegensatzes und der ganzen ersten Periode der Erläuterung nur auf das eine allgemeinste Moment des zu erläuternden Hauptgedankens, auf die Zuspreehung von ἀνδρὸς ἀρετῇ (δοκεῖ δέ μοι δηλοῦν ἀνδρὸς ἀρετήν). Was haben wir jedoch hiermit gewonnen? Die Erläuterung des individuellsten, gewähltesten, dem Redner gewiss wichtig-

sten Theiles seines Hauptgedankens, der Worte *πρώτη τε μηνύουσα καὶ τελευταία βεβαιούσα καταστροφή*, muss in der zweiten Periode der gesammten Erläuterung (von τῶνδε δὲ abwärts) gegeben sein, wo eine nähere Charakteristik von der Lebenskatastrophe der Gefallenen ja eben entworfen wird. 3) Wenn wir nun auf dieses Resultat hin diese Charakteristik näher betrachten, so zeigt sie in ihrer Eintheilung, dem *πρώτη* und *τελευταία* in der That ganz entsprechend, eine Zerlegung des gesammten Lebensausganges in zwei Akte, einen *beginnenden* und einen *vollendenden*, von denen der erste durch die ihn begleitenden *Seelenmotive* als ein ankündigendes, voraus deutendes Zeichen von Mannestugend (*μηνύουσα*), der zweite dagegen bei der Beschaffenheit der ihn begleitenden Seelenmotive als die vollkommene Bestätigung ächter Mannestugend (*βεβαιούσα*) dasteht. Dies geht näher so zu: In ächt epainetischer Behandlung, ganz von denselben Maximen geleitet, die Aristoteles in der Theorie der Lobrede Rhet. I. c. 9. so ausspricht: ἐπεὶ δ' ἐκ τῶν πράξεων ὁ ἔπαινος, ἴδιον δὲ τοῦ σπουδαίου τὸ κατὰ προαίρεσιν, πειρατέον δεικνύναι πράττοντα κατὰ προαίρεσιν — διὸ καὶ τὰ συμπτώματα καὶ τὰ ἀπὸ τύχης ὡς ἐν προαιρέσει ληπτέον. Und ferner τὸ ἐγκώμιον τῶν ἔργων ἐστίν — διὸ καὶ ἐγκωμιάζομεν πράξαντας· τὰ δ' ἔργα σημεῖα τῆς ἐξέως ἐστίν (der Gesinnung), ἐπεὶ ἐπαινοῖμεν ἂν καὶ μὴ πεπραγόντα, εἰ πιστεύομεν εἶναι τοιοῦτον, — von solchen Maximen geleitet, stellt der Redner das Geschick der Gefallenen als deren freie That, als das Werk ihrer eigenen Gesinnungen und Grundsätze dar. Er bringt nun von diesen Motiven zuerst diejenigen zur Darstellung, welche dem Kampf unmittelbar vorauswirkend, die entschlossene Aufnahme des Kampfes herbeiführen sowie dieselbe zu einem Werk und Zeichen der Tugend stempeln; und dieser Theil geht in überall festgeschlossenem Zusammenhange bis ἀξιούντες πεποιθέναι. Hierauf folgen in dem zweiten Theil der Periode (καὶ ἐν αὐτῷ) die dem Kampf selbst gleichzeitig wirkenden Gesinnungen, welche die edelste Durchführung desselben bis zum Heldentode herbeiführen und durch solche Wirkung Dasjenige vollenden und besiegeln, was die früheren Motive begonnen und angekündigt hatten. Jener Theil ist der erste Akt, die *πρώτη μηνύουσα καταστροφή*, dieser ist der zweite Akt, die *τελευταία βεβαιούσα καταστροφή*; die Handlung jenes Aktes ist des Kampfes Aufnahme, die Handlung dieses Aktes ist des Kampfes Vollendung. 4) Es ist aber unläugbar, dass eine solche Darstellung auf den Eindruck innerer Vollendung und Harmonie hinarbeitet, welcher, beruhigend und erhebend, von der tragischen Katastrophe dieser Gepriesenen gleich wie von einem in sich vollendeten Drama für den Betrachter zurückbleiben soll. Hier schweben dem Pericles — und wäre dies ein Wunder? — Kunstanschauungen vor, wie sie auch dem Plato vorschwebten, wenn er — jedoch in anderer Absicht — den Criton auf den Lebensausgang des Socrates ebenfalls die *Stadien einer dramatischen Handlung* (hier einer Komödie) anwenden lässt. Crit. p. 45, e: καὶ ἡ εἵσοδος τῆς δίκης — καὶ αὐτὸς ὁ ἀγὼν — καὶ τὸ τελευταῖον δὴ τοῦτι, ὥσπερ κατάγελως τῆς πράξεως etc. Und ähnlich Cicero vom Greisenalter: a qua (natura) non verisimile est, quum ceterae partes aetatis bene descriptae sint, extremum actum, tanquam ab inerti poëta, esse neglectum. (Cat. M. 2.). Die Absicht nun, jenen Schlusseindruck innerer Harmonie in dem Lebensausgange der Gefallenen bei dem Zuhörer mit Sicherheit zu erreichen, wird den Redner auch bestimmt haben, jenen Eindruck in dem die ganze Erörterung ankündigenden Hauptgedanken schon im Voraus zu fixiren in diesen prägnanten, geheimnissvollen und die Aufmerksamkeit spannenden Worten: *πρώτη τε μηνύουσα καὶ τελευταία βεβαιούσα*. — Die ganze Stelle übersetze ich so: „Es scheint mir aber der jetzt abgeschlossene (ἢ νῦν) Lebensausgang dieser Männer zu offener Mannestugend, mit der er an seinem Schlusse bestätigte was er in seinem Beginne erwarten liess.“

Ἐβουλήθησαν μετ' αὐτοῦ τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι, τῶν δὲ ἐφίεσθαι, ἐλπίδι μὲν τὸ ἀφανὲς τοῦ κατορθώσιν ἐπιτρέψαντες, ἔργῳ δὲ περὶ τοῦ ἤδη ὁρωμένου σφίσιν αὐτοῖς ἀξιούντες πεποιθέναι. 1) Im Zusammenhange mit diesen Worten wird vorher in derselben Periode gesagt, dass die Gefallenen die

Züchtigung der Feinde für begehrenswerther hielten, als den ferneren Genuss oder die Erwerbung des Reichthums, und dass sie die um *jenes* Zweckes willen zu unternehmende Gefahr für die herrlichste ansahen. Dieser Zusammenhang ergiebt, dass das in τῶν δὲ ἐφίεσθαι ausgesprochene Streben nach den oben genannten *eigenen* Vortheilen völlig dem andern Streben (τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι) untergeordnet sei, und wenigstens nur so weit gehegt werde, als neben letzterem dafür noch Raum bleibt. Ein solches Verhältniss erfordert also für τῶν δὲ ἐφίεσθαι das Hinzutreten einschränkender Bestimmungen, und solche sind in demselben Satzgliede nicht in der erforderlichen Weise vorhanden. Zwar sucht Krüger (zu Dion. p. 239.) die nöthige Aushülfe in μετ' αὐτοῦ, indem er sagt: non simpliciter dicitur ἐβουλήθησαν τῶνδε ἐφίεσθαι, quod sane ineptum esset, sed ἐβουλήθησαν μετ' αὐτοῦ (i. e. τοῦδε τοῦ κινδύνου) τῶνδε ἐφίεσθαι, nonnisi illo periculo propulsando ista bona appetere voluerunt, quae quidem exoptabant, sed ita tamen, ut simul fortes se gererent, non voluptatum cupiditate a virtute deflecterent. Und dieser auch in seinem Thucydides von Krüger festgehaltenen Ansicht sind auch Poppo, der früher durch die Conjectur ἀφίεσθαι (se abdicare) hatte helfen wollen, und Meyer beigetreten. Aber μετ' αὐτοῦ, so richtig die Erklärung τοῦδε τοῦ κινδύνου ist, kann die erforderliche Aushülfe nicht gewähren und kann die Wirkung nicht haben, das mit τῶν δὲ ἐφίεσθαι gemeinte Streben auf gewisse Grenzen, dem mit τιμωρεῖσθαι bezeichneten Streben gegenüber, einzuschränken, da es ja auf *Letzteres* eben so sicher geht, wie die Stellung ganz unzweifelhaft beweist, die der gerade die Stellung so bedeutsam behandelnde Thucydides, wenn er das mit μετ' αὐτοῦ hätte leisten wollen, was Krüger meint, sicherlich ganz anders eingerichtet hätte, am zweckmässigsten so: ἐβουλήθησαν τῶν μὲν ἐφίεσθαι μετ' αὐτοῦ, τοὺς δὲ τιμωρεῖσθαι. 2) Was ist nun zu thun? Vorwärts zu blicken auf die beiden Participialsätze, die sich an das zuletzt gestellte ἐφίεσθαι unmittelbar anschliessen. Sie enthalten in der That diejenigen Einschränkungen und Maassbestimmungen, die für τῶν δὲ ἐφίεσθαι der obige Zusammenhang erfordert und müssen darum nur zu diesem zweiten Infinitivus gezogen werden. Diese Maassbestimmungen sind nämlich den beiden Participialsätzen noch näher darin gegeben: dass die Gefallenen auf der einen Seite die etwaige Verwirklichung (τὸ κατορθώσεν) jener Privatwünsche, die etwas völlig Unentschiedenes war (ἀφανές), darum auch nur der *Hoffnung* anheimgaben, d. h. ruhig abwarteten (τῇ ἐλπίδι ἐπιτρέψαντες), nicht also für ihr Handeln zum Ziele machten; dass sie dagegen den Grund ihres *Handelns* (ἔργῳ) einzig in der schon gegenwärtig über jede Ungewissheit erhabenen Aufgabe erblickten, den Feind zu züchtigen (τὸ ἤδη ὁρώμενον), zu deren Lösung, eben da diese Aufgabe so unzweifelhaft schon gegenwärtig vor ihnen lag, sie auch nichts Künftiges abwarten und also auf gar Nichts weiter rechnen zu dürfen meinten, als auf sich und ihr Handeln allein (σφίσιν αὐτοῖς ἀξιοῦντες πεποιθέναι). So ergiebt sich in Summa strenges Auseinanderhalten ihres der gegenwärtigen Pflicht geltenden Thuns und ihres den zukünftigen Annehmlichkeiten geltenden Wünschens, so dass letzteres keinen Einfluss auf jenes gewann, als die maassgebende Maxime dieser Männer und als die Grenze, über welche ihr Streben nach fernerm Genuss des Reichthums oder einstiger Bereicherung im vorliegenden Falle nicht hinausging. Die Worte heissen also: „Sie wollten unter Bestehung der Gefahr diese züchtigen, nach jenen Gütern aber in der Weise trachten (jene Wünsche in der Weise hegen), dass sie der Hoffnung den Erfolg in seiner Ungewissheit anheimgaben, zum Behufe der That hingegen hinsichtlich des schon vor Augen Liegenden auf sich allein rechnen zu müssen meinten.“ Diese Verbindung der Participia mit dem alleinigen ἐφίεσθαι ist aber nicht bloß durch den Zusammenhang gefordert; sie empfiehlt sich auch sonst. Denn indem durch sie der Schwer- und Zielpunkt alles bis πεποιθέναι ausgesprochenen Lobes in die verzichtende Selbstbeschränkung der Gepriesenen fällt, ist gerade das getroffen, wodurch ihre That und ihr Tod einen acht sittlichen Werth erhält und so denn auch des Lobes am höchsten würdig ist. Gerade das hebt

auch Aristoteles in der Theorie der Lobrede als ein Hauptmittel hervor Rhet. I. 9: *ὅσα μὴ αὐτοῦ ἔνεκα πράττει τις τῶν αἰρετῶν — ὅσα ὑπὲρ τε πατρίδος τις ἐποίησε, παριδὼν τὸ αὐτοῦ — καὶ ἂ μὴ αὐτῷ ἀγαθῷ.* 3) Die einzelnen Punkte des betreffenden Gliederpaares, deren Erklärungen wir in der obigen Paraphrase aus dem *Hauptzusammenhange* geschöpft haben, rechtfertigen diese Erklärungen auch durch *specielle Gründe*. a) τὸ ἀφανὲς τοῦ κατορθώσκειν geht nur auf das *eine* Streben der Gefallenen, auf die ihrer künftigen Privatwohlfahrt geltenden Wünsche, und *nicht* zugleich auch auf die Züchtigung der Feinde. Denn der offenbare Gegensatz zu jenen Worten sind im zweiten Gliede die Worte *περὶ τοῦ ἤδη ὁρωμένου* und hiermit ist *allein* die vor ihnen liegende Aufgabe, den Feind zu züchtigen, gemeint. b) ἔργῳ erfordert als Dativus der Bestimmung (für die That, zum Behufe der That) kein regierendes Wort. Meyer dagegen will es mit *πεποιθέναι* verbinden: einmal, weil ἔργῳ sonst müssig sei — was durch das Obige schon widerlegt ist —; sodann, weil es die Gleichartigkeit zu erfordern scheine, dass ebenso wie ἐλπίδι mit ἐπιτρέφαντες auch der entgegengesetzte Dativ ἔργῳ mit πεποιθέναι sich verbinde, ein Argument, dem die höchst freie Behandlung der Gegensätze, wie sie bei Thucydides üblich ist, alle Beweiskraft nimmt. Ganz besonders aber spricht gegen Meyer's Verbindung mit πεποιθέναι der Umstand, dass sie ihn zu der andern Verbindung, des σφίσιν αὐτοῖς mit ὁρωμένου, nöthigt. c) σφίσιν αὐτοῖς sind, mit ὁρωμένου verbunden, müssige Worte, müssig schon σφίσιν allein, noch müssiger das hinzutretende αὐτοῖς (ipsis); dagegen heisst σφίσιν αὐτοῖς πεποιθέναι, wie wir gesehen haben: „auf sich allein und auf nichts Anderes rechnen,“ und dadurch eröffnet es noch einen Gegensatz zu dem correspondirend gestellten ἐπιτρέφαντες, insofern letzteres umgekehrt das Verzichtleisten auf eigenes Handeln, das Anheimgeben der betreffenden Sache an *andere* ganz ausserhalb der *eigenen Person* liegende Entscheidungsgründe enthält.

Καὶ ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τῷ ἐνδόντες σώζεσθαι. 1) Wir haben in den ersten Worten die bis auf Dionysius (bei Krüger ad Dion. p. 239.) zurückgehende vulgata lectio festgehalten, für die Poppo die andere Lesart τὸ ἀμύνεσθαι in den Text aufgenommen hat, worin ihm Hüpeden (disputatio de Pericl. laudat. p. 15.), Meyer, Krüger und Andere gefolgt sind. Aber auf jene Lesart fällt ein neues Licht durch die unter *πρώτῃ τε μηνύουσα — βεβατωῦσα* gewonnenen Resultate über Zweck und Inhalt der ganzen vorliegenden Gedankenreihe. Gehoben nämlich wird hierdurch das Hinderniss, das entscheidend gegen die vulgata zu sprechen schien: „minime apparet, quid sibi velit αὐτῷ relatum ad τῷ ἀμύνεσθαι, vel cur de ipsa defensione sermo sit, perinde ac si antea orator de consilio tantum dimicandi dixisset.“ (Hüpeden). Wie nun? Oben hat sich uns ergeben, dass der Redner bis hierher allerdings de *consilio* tantum dimicandi gesprochen hat, indem es sein Zweck für den bis hierher reichenden Theil der Periode war, die dem Kampfe vorauswirkenden und den *Entschluss* zum Kampfe erzeugenden *Seelenmotive* darzustellen, worauf im zweiten Theil der Periode, von hier ab, die den Kampf selbst begleitenden und in ihm den Helden-tod herbeiführenden Gesinnungen folgen. Daher lässt sich kein zweckmässigerer Uebergang von jenem zu diesem Theile denken, als den die Worte καὶ ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι („bei der Gegenwehr, dem Vergeltungskampfe, selbst“) darbieten, während das blossе ἐν αὐτῷ um Vieles matter und undeutlicher ist, weil so die Angabe des zwischen beiden Theilen unterscheidenden Momentes aus ihrer Verbindung weggefallen ist. 2) So sehr hiermit der angegebene Zusammenhang für τῷ ἀμύν. spricht, so sehr spricht er noch andererseits gegen τὸ ἀμύνεσθαι. Wozu soll der Redner *hier* noch einmal mittheilen, dass die Gefallenen den Vergeltungskampf eigenem Heile vorzogen, wenn der ganze vorige Theil der Gedankenreihe eben dieses Resultat mit allen Motiven erschöpfend dargestellt hat? Vielmehr ist nur das παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι der für diesen Theil der Periode gehegten Intention des Redners entsprechend. Letztere ist, wie auch der Verlauf des Theiles zeigt, auf den zu motivirenden *Tod* der

Gefallenen als Ausgang des Kampfes gerichtet, für welchen Ausgang nur diese Leidens- und Opferfreudigkeit das eigentliche Motiv sein kann. 3) Aber auch ein grammatisches Bedenken scheint gegen die Lesart τὸ ἀμύνεσθαι zu sprechen und zugleich auch gegen die correspondirende, von Poppo ebenfalls aufgenommene Lesart τὸ ἐνδόντες σώζεσθαι (statt τῷ ἐ. σ.). Schon Heilmann nämlich hat sich gewundert: „wie man anstatt der Redensart μᾶλλον ἡγοῦμαι ποιεῖν τοῦτο sagen könne μᾶλλον ἡγοῦμαι τὸ ποιεῖν τοῦτο, da μᾶλλον ἡγ. mit keinem Substantiv, folglich auch mit keinem demselben gleich gültigen Infinitiv verbunden werden könne.“ Diese in den Lesarten τὸ ἀμ., τὸ σώζ. vorliegende Absonderlichkeit eines wirklichen Objectsaccusativs ist auch von Poppo und Hüpeden nicht gerechtfertigt; da derjenige Gebrauch, auf den sie sich stützen, nach welchem nämlich Verba der Ansicht (sentiendi), besonders ἡγεῖσθαι, οἶεσθαι, νομίζειν auch das, was geschehen soll oder muss, als Ergänzungsinfinitiv zu sich nehmen können (Matth. §. 531, Krüger §. 55, 3, A. 15), da dieser Gebrauch — sage ich — immer nicht weiter führt, als bis zu dem blossen und regulären Infinitivus (ἀμύνεσθαι, σώζεσθαι), nicht aber zu dessen Substantivirung durch τό. Auch bei Madvig §. 154. b. A., wo ähnliche Wendungen statuirt werden sollen, findet sich doch keine Stelle angeführt, die für die unsrige einen Anhalt bieten könnte. Auch andere Wege scheinen nicht zum Ziele zu führen. Denn Krüger meinte zwar ad Dion. p. 240. μᾶλλον cum παθεῖν jungendum et ἡγεῖσθαι constituere (beschlossen?) interpretandum esse. Aber diese Bedeutung könnte doch auch nicht anders als mit Zugrundelegung des eben besprochenen Gebrauchs zu Stande kommen. Krüger hat denn auch in seinem Thucydides eine andere Erklärung in folgenden Worten versucht: „nachdem sie darin vielmehr die (Nothwendigkeit der) Abwehr und das Leiden (Tod oder Wunden) erkannt und gesucht, als Rettung durch Weichen,“ eine Erklärung, die Jedem am Besten zeigt, zu welchem gezwungenen Verfahren der Erklärer durch die Ausdrücke τὸ ἀμύνεσθαι, τὸ σώζεσθαι genöthigt ist, wenn er sie gewissenhaft als das, was sie durch τό werden müssen, als substantivische Objecte, nehmen will. Endlich ist auch der Ausweg des Scholiasten, statt μᾶλλον den Accusativ χρεῖσσον zu denken, womit freilich die bequemste Struktur gewonnen wäre (die Gegenwehr für besser haltend u. s. w.), als sprachwidrig zu verwerfen, wie auch von jener Seite schon geschehen ist. 4) Alle diese Gründe bestimmen mich, vorn die Lesart τῷ ἀμ. für die richtige, und hinten das aus der einen Ueberlieferung τῷ von Heilmann (oder Gottleber) gemachte τῷ (τῷ) für die wahrscheinlichste Lesart zu halten. τίς aber führt nicht selten dadurch, dass es die zugehörige Vorstellung ins Unbestimmte hin erweitert, eine Verstärkung derselben herbei, cf. Krüger Gr. §. 51, 16. A. 10. (A. 12—14.) cf. c. 44, 3. ἴσον τι ἢ δίκαιον. So ist es hier, und noch mehr, wenn wir es sächlich, als wenn wir es persönlich nehmen. Unsere Worte bedeuten nun: „und indem sie bei der Gegenwehr (dem Vergeltungskampfe) selbst der Meinung waren, sich lieber sogar ein Leid widerfahren zu lassen (euphemistisch), als durch irgend welche Nachgiebigkeit (wörtlich: irgend Welchem nachgebend) sich zu retten.“

Καὶ δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης. Die Erklärung Poppo's und Anderer: „brevissimo fortunae momento“ — (καιρός enim opportunitas, articulus temporis, denique momentum videtur esse), ist von Meyer zu dem Gedanken fortgebildet worden: „dum fortuna brevissimam nacta erat opportunitatem, per brevissimam fortunae dominationem,“ einem Gedanken, der sowohl sprachlich durch die Annahme des Genitivus subjectivus in τύχης sich sehr leicht rechtfertigt, als auch durch das weitere Resultat sehr fruchtbar wird: sie non hostibus sed fato — milites succubuisse dicuntur. Fügen wir hinzu, was wiederum Meyer uns zur Ausdeutung noch übrig gelassen hat. Warum nämlich mag der Redner die grosse Kürze (δι' ἐλαχίστου) der dem Wirken des Zufalls anheimgegebenen Frist hervorheben? Nicht etwa, um ihren Tod auch von Seiten der Leichtigkeit und Schmerzlosigkeit zu preisen, denn welches Lob hätten darin die Gefallenen selbst gehabt? Auch steht das spätere ἀναίσθητος θάνατος („schmerzloser Tod“) in ganz anderem Zusam-

menhange. Sondern in Uebereinstimmung mit dem früher nachgewiesenen Zwecke des Redners, den Tod der Gefallenen als ihre freie *That* zu preisen (wir bezogen uns dabei auch auf Aristot. Rhet. I. 9: καὶ τὰ συμπτώματα καὶ τὰ ἀπὸ τύχης ὡς ἐν προαιρέσει ληπτέον), wird hier zu Gunsten ihrer Spontanität das Wirken der *τύχη* auf ein Minimum beschränkt. Hierdurch besonders macht diese ganze Todesdarstellung den Eindruck, als hörte man jene Stimmen, die der Antigone, um ihrem Tode den Stachel zu stumpfen, zurufen: ἀλλ' αὐτόνομος, ζῶσα μόνῃ δὲ θνατῶν Ἄϊδαν καταβήσει. Interessant ist es und für unsere Erklärung beweisend, bei Sophocles zu beobachten, wie der *umgekehrte* Zweck zu dem *umgekehrten* Mittel führt. Oedipus wird mit Allem, was er ist, an der bekannten Stelle vom Dichter als ein Sohn der *Τύχης* so geflissentlich dargestellt, damit seine Spontanität, der Antheil *eigener* Schuld, auf ein Minimum herabsinke zur Erwirkung um so grösseren Mitgefühls.

Ἄμα ἀκμῇ. Warum ist *ἄμα* nicht leer? Weil schon ein wichtiges, für sich bestehendes Preismoment in *οὐ ἐλαχίστου καιροῦ τύχης* vorausgegangen ist.

Cap. 43. Mit diesem Capitel beginnt, wie Jeder sieht, der *zweite Haupttheil* der eigentlichen Rede, den man die *Παραίνεσις* nennen darf, wie den ersten den *Ἐπαινος*. Abgesehen von der genetischen Gedankenströmung, die, wie wir schon bemerkt haben, durch beide Theile stetig und verbindend hindurchgeht, walten zwischen ihnen noch folgende Verhältnisse ob: 1) Die *Παραίνεσις* ist auf den *Ἐπαινος* gegründet und giebt sich im Ganzen als die von diesem gewonnene Nutzenanwendung. 2) Wie in der Gliederung des *Ἐπαινος* zuerst dasjenige Lob in seinen verschiedenen Theilen abgehandelt wird, das der *πόλις* selbst angehört oder mit *ihrer* Werthe in der engsten Verbindung steht, und erst auf dieses — zum Theil als dessen Folgerung cf. c. 42, 1 — das *persönliche* Lob der Gefallenen folgt; so treten auch in der Gliederung der *Παραίνεσις* zuerst diejenigen Ermahnungen auf, die sich an den Werth und die Erfordernisse der *πόλις* am Engsten anschliessen, also die an die überlebenden *Mitbürger* als solche (*τοὺς λοιπούς* c. 43.), und dann erst folgen die den *persönlichen* Verhältnissen entnommenen und ihnen gemäss unterschiedenen Ermahnungen an die speciell Betheiligten, nämlich an die Eltern (44.), an die Brüder und erwachsenen Söhne (45.), an die Wittwen (ebenda), worauf der Epilog (46.) auch von den unerzogenen Kindern der Gefallenen noch eine Mahnung hernimmt. 3) Wie aber das dem staatlichen Lobe *nachfolgende* persönliche Lob nicht minder in der *πόλις*, in deren Werthe und Anforderungen, seinen wesentlichen Anknüpfungs- und Gesichtspunkt findet; so fallen auch die der Bürgerermahnung nachfolgenden persönlichen Ermahnungen aus dem festgeschlossenen Kreise, der durch den Werth und die Anforderungen der *πόλις* gezogen ist, nicht hinaus, sondern: die Eltern werden unter ganz ausdrücklichen Hinweisungen auf den Werth und die Erfordernisse der Stadt getröstet und ermahnt, ferner die Brüder und erwachsenen Söhne werden durch die Aufforderung zum Wetteifer mit *diesen* Gefallenen wesentlich auf den der Stadt zu widmenden Pflichteifer hingewiesen, ja selbst die Wittwenermahnung steht in Form und Inhalt unter dem maassgebenden Einfluss des politischen Gesichtspunktes, und die Erwähnung der Unmündigen endlich im Epilog bringt diesen Gesichtspunkt schliesslich noch einmal ins hellste Licht, indem ihre öffentliche Erziehung nicht nur als die Dankesthat der Stadt für die von den Vätern geleisteten Dienste, sondern auch als die Aufforderung der Stadt zu ferneren Diensten gleicher Art gedeutet wird. Durch diese immer rege erhaltene Verbindung der Rede mit ihrem höchsten Gegenstande bewahrt sie auch in den persönlichen, zum Schlusse hinführenden Theilen immer dieselbe Höhe des Standpunktes, immer dieselbe Würde und Wirkung.

Καὶ οἶδε μὲν προσηγόντως τῇ πόλει τοιοῦτε ἐγένοντο. Dieses Glied spricht im Uebergange zur Ermahnung der Mitbürger eine Recapitulation des vorigen, das Lob der Gefallenen enthaltenden Theiles aus; denn, sich zurückbeziehend auf die in dessen Ankündigung aufgestellten Gesichtspunkte:

περὶ τοιαύτης οὖν πόλεως οἷδε ἐτελεύτησαν (41. extr.) und: μὴ περὶ ἴσου ἡμῶν εἶναι τὸν ἀγῶνα καὶ οἷς τῶνδε μὴδὲν ὑπάρχει (42, 1.), sagt der Redner eben *προσηκόντως* τῇ πόλει. Zugleich aber schwebt diese Idee auch wieder über dem Ganzen der nun folgenden Bürgerermahnung, deren Hauptgedanke sofort im zweiten Gliede unserer Periode: τοὺς δὲ λοιποὺς χρόν — διάνοιαν ἔχειν an die Spitze tritt.

Τοὺς δὲ λοιποὺς χρόν ἀσφαλεστέραν μὲν εὔχεσθαι ἀτολμοτέραν δὲ μὴδὲν ἀξιοῦν τὴν ἐς τοὺς πολεμίους διάνοιαν ἔχειν. „Die Uebrigen dürfen zwar wünschen, dass ihre Gesinnung gegen die Feinde für sie selbst minder Gefahr bringend sei, keineswegs aber meinen, dass dieselbe minder kühn zu sein brauche.“ Dieser Gedanke findet folgende Ausführung. Zunächst schliesst sich der vervollständigende Gedanke an, dass eine solche Gesinnung nicht bloß im Munde zu führen, sondern durch die That im Kampf mit den Feinden zu beweisen sei. Und nun folgen die Unterstützungsgründe der Ermahnung: 1) die Bedeutung (δύναμιν) der Stadt und deren zur That begeisternde Anschauung: ἀλλὰ μᾶλλον — γιγνομένους αὐτῆς; 2) das Vorbild ihrer edelsten Bürger, die von drei Stücken, a) von Kühnheit (τολμῶντες), b) von Pflichterkenntniß (γιγνώσκοντες τὰ δεόντα), c) von Ehrgefühl (αἰσχυρόμενοι) so erfüllt waren, dass sie freudig das Leben für die Stadt hingaben: καὶ ὅταν ὁμῶν — αὐτῇ προιέμενοι; 3) der die tapfere Aufopferung für das Vaterland krönende Ruhm: κοινῇ γὰρ — ἔργον ἐνδαιτύεται. Der genetische Zusammenhang dieser drei Mittel begünstigt ihre innige und gedrungene stilistische Verknüpfung. Hieran schliesst sich durch οὕς νῦν ὑμεῖς ζηλώσαντες, das zunächst auf den Ruhm (3) und auf das Vorbild (2) geht, als Resultat wieder die Forderung, den Kriegsgefahren eifrig sich hinzugeben (μὴ περιορᾷσθε τοὺς πολεμικοὺς κινδύνους). Auf die Erläuterung der Einzelheiten dieses Zusammenhanges muss hier verzichtet werden.

Τοὺς πολεμικοὺς κινδύνους. Dies nimmt man nach dem Zusammenhange am Besten entweder für: τοὺς ἀπὸ τῶν πολεμίων κ., oder für τοὺς ἐς τοὺς πολεμίους κινδύνους.

Καὶ τὸ εὐδαιμον τὸ ἐλεύθερον, τὸ δὲ ἐλεύθερον τὸ εὐφύχον κρίναντες. „Und die Wohlfahrt in die Freiheit, die Freiheit aber in den Muth setzend.“ Krüger's Erklärung: „τὸ εὐδαιμον, τὸ εὐφύχον sind die Praedicate,“ woraus folgt, dass τὸ ἐλεύθερον beide Male Subject wäre, verdunkelt den der Stellung und logischen Verknüpfung aller vier Begriffe zu Grunde liegenden Zweck. Dieser tritt klar hervor, wenn man, der natürlichen Wortstellung folgend, in jedem Gliede den ersten Begriff zum Subject, den zweiten zum Praedikat macht. Indem nämlich auf solche Weise das Wesen des Glückes bestimmt wird durch die Freiheit, das der Freiheit aber wieder durch den Muth, wird durch solche Gleichung auch das Wesen des Glückes in den Muth gesetzt, so dass die daran geschlossene Ermahnung μὴ περιορᾷσθε τοὺς πολεμικοὺς κινδύνους gegründet ist auf das Resultat: das wahre Glück sollt ihr gründen auf den Muth. Warum nun wird jene Ermahnung, die wir schon als die Wiederaufnahme der Hauptermahnung des ganzen Theiles kennen gelernt haben, warum wird sie solchermaassen gegründet auf die Wesensbestimmung gerade des εὐδαιμον? Weil dieses der Inhalt und die Summe aller jener Wünsche ist, deren oben im Eingang des Theils mit den Worten ἀσφαλεστέραν εὔχεσθαι τὴν διάνοιαν ἔχειν gedacht wurde; mit Rücksicht auf welche ganz natürlich vorliegenden Wünsche die Ermahnung nun den Abschluss gewinnt: So gewiss darf und kann das Streben nach Wohlfahrt Euch von der schuldigen Kühnheit gegen die Feinde nicht abhalten, so gewiss gerade in die Kühnheit das Wesen und Bestehen der Wohlfahrt gesetzt werden muss, die Ihr wünschet.

Ὁὗ γὰρ καχοπραγοῦντες — ἀνάσθητος θάνατος. Dieser ganze Schluss des Capitels bestätigt unsere vorige Erklärung. Durch γὰρ an das Vorige angeschlossen, giebt er zu dessen Resultate eine steigernde Erläuterung, die von den besonderen, auszeichnenden Verhältnissen der Angeredeten entlehnt ist. Die Wirkung dieser Steigerung ist die: Wenn schon überhaupt das Wesen und Bestehen.

der Wohlfahrt in die Kühnheit gesetzt werden muss, und also das Streben nach jener diese erfordert, so ist noch viel dringender diese Kühnheit *Euch* geboten bei dem besonders hohen Werthe gerade Eurer Wohlfahrtsgüter und bei der ausserordentlichen Grösse eines solchen Verlustes.

Cap. 44. *Τὸ δ' εὐτυχές*. Meist ergänzt man diese Worte durch *τοῦτο ὄν*, macht sie also ebenso wie vorher *τραφέντες* von *ἐπίστανται* abhängig. Aber dadurch werden die an *εὐτυχές* sich anschliessenden Trostgedanken zu etwas den Hörern aus eigener Erfahrung schon Geläufigem, was ebenso mit der vorhergehenden Absicht (*παραμυθίσουμαι*), ihnen einen Trost, der ihnen noch fehlt, erst zu geben, als mit der späteren Behauptung *χαλεπὸν οἶδα ὄν* — Letzteres erinnert auch Kämpf — streiten möchte. Ich bin also ebenfalls für die Ergänzung *τοῦτό ἐστι*. Die so für sich allein stehende Aussage: *ἐν πολυτρόποις γὰρ ξυμφοραῖς ἐπίστανται τραφέντες* ist auch so voll genug. Sie soll den Hörer durch den Blick ins eigene Leben an die Erfahrungsthatsache erinnern: *πράσσει δ' ὀλιγοστὸν χρόνον ἐκτὸς ἄτας*, und ihn so für die Annahme der folgenden Trostgedanken empfänglich machen.

Καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαι τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι συνεμετρούθῃ. Das Räthsel dieser Stelle, ohne dessen Lösung die ganze erste Gedankenreihe dieses Theiles nicht genügend verstanden werden kann, liegt in der für die beiden Verba aufzufindenden Ergänzung, die in beiden die Praeposition *ἐν* erfordert. 1) Fragen wir die Worte, so scheinen sie uns zunächst den Begriff *βίος* darzubieten. Aber wenn derselbe auch als Ergänzung für *ἐνευδαιμονῆσαι* statthaft wäre, so ergäbe er doch, mit *ἐντελευτῆσαι* verbunden (im Leben enden), eine weder logisch haltbare, noch hier durch besondere rhetorische Erfolge zu entschuldigende Vorstellung. Da nun *dieses* Wort seiner eigenen Stellung wie der Beschaffenheit der ganzen Stelle gemäss, für *beide* Verba als Ergänzung gelten müsste, wenn es überhaupt ergänzt werden müsste, so zeigt die Unanwendbarkeit desselben für den *einen* Fall, dass der Schriftsteller diesen Begriff in *keinem* von beiden Fällen als Ergänzung gedacht haben könne. — 2) Fragen wir nun die Worte abermals, so ist *οἷς* das nächste Wort, welches den gesuchten Ergänzungsbegriff darbieten zu können scheint, wenn es nämlich sächlich genommen und der Dativ, als von den folgenden Compositis regiert, durch *ἐν οἷς* gedeutet wird. Nur darf diese Annahme nicht etwa auf die willkürliche Weise des Abresch ausgeführt werden, welcher *ἀπὸ κοινοῦ* das entfernte *ἐπίστανται* denken und herausbringen will: „norunt, quibus rebus et felicem vitam agere et felicem sortiri vitae exitum contingat“ ein Resultat, in welchem ja doch *mehr* liegt (das zweite felicem) als die Ergänzung ergiebt, und welches auch so noch keinen befriedigenden Gedanken darböte. Vielmehr könnte unsere Annahme, den beim Ergänzungsverfahren einzuhaltenden Grundsätzen gemäss, nur die Ausführung gewinnen, dass aus dem vorigen Gliede *λάχωσιν* auch hinter *καὶ* als regierendes Verbum festgehalten und der ganze Relativsatz — mit andern Worten ein vor *οἷς* zu denkendes *τούτων* — als zweites Object des *λάχωσιν* genommen würde. Dann ergäbe sich als Sinn des ganzen Satzes: Diejenigen sind vom Glück bevorzugt, welche des würdigsten Endes, wie diese hier jetzt, und solcher Dinge, Verhältnisse, Güter (*τούτων*) theilhaftig wurden, in welchen sie — zu solchem Einklange war ihre Lebensfrist abgemessen — zugleich ihr Glück und ihr Ende hatten; so also, dass sie, ohne eine *μεταβολή* oder *χάωσις* (cf. 43, 3) ihres Glückes zu erleiden, dasselbe bis in den Tod fortgenossen. Das entspräche dem solonischen, auch von Sophocles geschätzten und an den Schluss seines Königs Oedipus gestellten Gedanken. Damit nun wäre im zweiten Gliede nicht wieder von dem Vorzug die Rede, der gerade in der besonderen Art ihres Todes (fürs Vaterland *εὐπρεπεστάτης τελευτῆς*) lag, sondern das wäre mit *τούτων οἷς* gemeint, was in seinem Leben ein Jeder durch seine Zugehörigkeit zu *solch einer Stadt* an hohen Gütern genoss. Und damit wäre allerdings der wesentliche Vorthail gewonnen, dass der Redner, allen seinen Hauptintentionen ganz entsprechend, auch den Trost der Eltern wieder an die Hauptgedanken der vorigen Rede angeknüpft,

namentlich durch den zuletzt 43, 3 wieder angeregten Gedanken vom hohen Werthe der Stadt vermittelt hätte, auf welche Absicht ja der Beginn mit *Διόπερ* deutlich hinweist, wie denn auch der zweite Trostgedanke, auf den er viele Eltern hinweist (*ἄλλων παίδων ἐλπίδι — τέκνωσιν ποιῆσθαι*), mit der Rücksicht auf die dauernde Grösse der Stadt in bedeutsame Verbindung gesetzt ist: *τῇ πόλει διχόθεν, ἔξ τε τοῦ μὴ ἐρημοῦσθαι καὶ ἀσφαλείᾳ ξυνοίσει*. Wäre aber nicht doch noch wünschenswerther eine Deutung, die mit dem hier entwickelten Vorzug noch einen zweiten vereinte? Wenn nämlich der Redner so eben im vorigen Gliede nachdrücklich auf das Preiswürdige hingewiesen hat, das das Ende der Gefallenen an und für sich, der Todesart selbst wegen, auszeichnet; sollte er dieses Moment im folgenden Gedanken wieder fallen gelassen, sollte er es nicht vielmehr zu noch *höherer Wirkung* in denselben aufgenommen haben, so also, dass er in diesem Gliede nicht nur eben das *Ende* eines unausgesetzt glückseligen Lebens, sondern das *glückselige Ende* eines glückseligen Lebens gemeint hätte? — 3) Fragen wir also nach der besten Ergänzung der Worte zum dritten Male und zwar, da Nichts mehr übrig bleibt, die betreffenden beiden Wörter selbst. Was antworten sie? Sie weisen auf einander selbst hin. Dies thun sie durch die Symmetrie und das Correspondirende ihrer kühnen Composition, die nur zu einem solchen Zweck im Augenblick für beide gemeinsam geschaffen ist — denn diese Worte kommen bei Thucydides gar nicht weiter und auch sonst nur bei späteren Nachahmern noch vor. Dies thun sie ausserdem durch ihre enge Verbindung und eine so abwägende Stellung, dass sie einander gleichsam im Gleichgewichte halten und tragen. Dies Alles spricht für eine reciproke Beziehung und gegenseitige Ergänzung beider Begriffe. Und diese geschieht so: Der an der Praeposition nur lose hängende Hauptbegriff eines jeden Compositums (ein höchst passendes Beispiel für diese Lösbarkeit ist das von Poppo in anderer Absicht angeführte *μὴ ξὺν κακῶς ποιῆν ἀλλὰ συνελευθεροῦν* Thuc. III. 13.) bildet jedesmal für das *ἐν* des andern Compositums den Ergänzungsbegriff, so dass *ἐνευδαιμονῆσαι* durch *ἐν τῷ τελευτῆσαι*, wiederum *ἐντελευτῆσαι* durch *ἐν τῷ εὐδαιμονῆσαι* ergänzt wird. Will noch Jemand zweifeln? Nun so gehe er an das Ende der Rede. Was wird er dort mit *ὃν προσήκει* anfangen? Er mag wollen oder nicht, er muss es aus dem vorhergehenden Compositum *ἀπολοφυνόμενοι* durch dessen Simplex *ὀλοφύρεσθαι* ergänzen. Auf jenes sich wechselseitig ergänzende In-Eins-Klingen der beiden Hauptideen bezogen, gewinnen endlich auch *ὁμοίως* (nicht *ὁμοῦ* „zugleich“) und *ξύν* in *ξυνεμετρήθη* die sinnvollste Deutung. Während die Infinitive (für *ὥστε* cum Infinit.) die Folge, das Resultat des Abmessens aussprechen, bezeichnet *ξύν* die in diesem Resultate waltende Uebereinstimmung. *Οἷς* bleibt nun, was es doch ungezwungener ist, ebenso Masculinum, wie das an der Spitze des ersten Gliedes stehende *οἷ*. Der schöne Sinn der Worte ist nun der: „und denen das Leben zu solchem Einklange abgemessen ward, dass sie in der Glückseligkeit ihr Ende und noch im Ende eine Glückseligkeit fanden.“ Man sieht, es ist hier wieder der Charakter hoher *Harmonie*, den die Darstellung des Redners dem nun abgeschlossenen Lebensloose dieser Glücklichen verleiht, um den Schmerz der Hinterbliebenen ebenfalls in Harmonie aufzulösen. Es ist dieselbe Harmonie, die er schon früher in dem Gesichte der Gepriesenen auch auf *ethischer* Seite fand und zumeist in den Worten ausprägte: *ἀρετῇ πρώτη μὴνύουσα καὶ τελευταία βεβαιούσα ἢ νῦν τῶνδε καταστροφῇ*.

Cap. 45. *Εἰ δέ με δεῖ καὶ γυναικείας*. — *Δεῖ* heisst hier am Besten „darf.“ Denn sowohl die nicht absichtslose Wahl einzelner Ausdrücke *τί, σημανῶ, βραχεῖα* und des hypothetischen Anfangs mit *εἰ* als auch die ganze fast entschuldigende und zaudernde Ankündigung — sie ist fast so lang als die angekündigte Sache selbst — legen an den Tag, dass der Redner hier auf dem Schauplatze des öffentlichen Lebens und bei einem *von ihm ganz aus dem Gesichtspunkte des Staates* behandelten Gegenstande mit einer gewissen Scheu die dieser Sphäre abgewendeten weiblichen Empfindungen berührt. Und

was er den Frauen dann sagt, weist ja diese mit ihrem Schmerze eben in den ihnen durch Natur und Sitte gezogenen Kreis zurück.

Τῆς τε γὰρ ὑπαρχούσης φύσεως μὴ χείροσι γενέσθαι ὑμῖν μεγάλη ἢ δόξα. Der Auslegungen sind für diese interessante Stelle gar viele; doch liegt allen Schattirungen der Auffassung die Eine Differenz zu Grunde, dass in den Worten *τῆς ὑπαρχούσης φύσεως* entweder die Hindeutung auf einen *Mangel* der weiblichen Natur, oder auf einen ihr eigenthümlichen *Vorzug* gefunden wurde. 1) Gegen die Auslegungen der ersten Art, so sehr sie im Allgemeinen mit der vulgären — ich will nicht sagen einzigen — Auffassung des Alterthums von der weiblichen Natur übereinstimmen mögen, spricht doch im *gegenwärtigen* Zusammenhange der Umstand, dass die Hindeutung auf *Mängel* ihrer Natur für diese leidtragenden Frauen weder etwas Tröstliches noch etwas Aufmunterndes haben kann, was der Redner ihnen zu geben doch offenbar beabsichtigt. Dieser Umstand allein spricht gegen Poppo's und Anderer Erklärung: „Euch nicht schwächer zu zeigen (nicht jämmerlicher zu klagen) als die angeborene Natur es erheischt.“ Dies *allein*; denn Krüger's Einwand: „Wie könnte einer solchen Mässigung *μεγάλη δόξα* beigelegt werden?“ wäre durch das dann eng mit *μεγάλη* zu verbindende und dadurch einschränkende *ὑμῖν* leicht beseitigt. — Obiger Grund spricht noch stärker gegen Krüger's eigene Erklärung: „Es ist allgemein von der Tugend der Weiber die Rede mit Bezug darauf, dass *ἡ δόξα ἡμῖν φύσις ἐστὶ πρὸς ἀρετὴν χείρων τῆς τῶν ἀρρένων* nach Plato Ges. 781, b.“ Denn das ergäbe die unerbauliche und entmuthigende Aufforderung: Leistet wenigstens nicht weniger in der Tugend, als man von Eurern für die Tugend freilich minder günstig organisirten Natur erwarten darf. Und das so Gemeinte hätte er mit *γυναικεία ἀρετῇ* ankündigen können? Ferner spricht gegen Krüger's Erklärung die vage Allgemeinheit einer solchen Ermahnung, nach Kräften tugendhaft zu sein, während doch alle übrigen Paränesen, an die *λοιποί*, die *τοκεῖς*, die *ἀδελφοί* und *παῖδες*, das individualisirende Streben des Redners bekunden, in seinen Forderungen jede Klasse auf den *ihrer eigenthümlichen* Lage gemässesten *besondern* Theil des allgemeinen Pflichtstrebens hinzuweisen, wie er denn auch hier den individualisirenden Umstand *νῦν ἐν χηρείᾳ ἔσονται* in der Ankündigung hervorhebt. 2) Mit Uebergang anderer, demselben Erklärungsprinzip angehörender Erklärungen, wenden wir uns nun dem zweiten Prinzip zu, nach welchem in den Worten *ὑπαρχούσης φύσεως* ein eigenthümlicher *Vorzug* der weiblichen Natur gesucht wird. Und für dieses Prinzip entscheidet allerdings der Zusammenhang. Denn mit dem Zwecke des Redners, zu trösten wie aufzumuntern, stimmt es ganz vortrefflich, dass die Frauen auf eine ihnen in der eigenen Natur gegebene Hülfe und Stütze hingewiesen werden. Ferner, nur mit solcher Beziehung gemeint, gewinnt das ankündigende *γυναικείας ἀρετῆς* seine volle, so wie *ὑπαρχούσης* die prägnanteste Bedeutung, in welcher letzteres Wort gar häufig gerade das zu Statten Kommende, zu Gebot Stehende bezeichnet; *φύσις* aber, das in solchem Sinne Gabe, Kraft, Vermögen bedeutet, ist mit dieser Bedeutung auch oben schon 35, 2 vom Redner gebraucht. Das Prinzip also ist richtig. Nur auf die Anwendung desselben, auf die Auffindung des gerade gemeinten Vorzugs kommt es noch an. Unter den auf dasselbe gegründeten Erklärungen fasst die vom Scholiasten angeregte, besonders von Heilmann und Meyer vertretene Erklärung den dem Weibe eigenen Sinn für *Anstand*, für *Bewahrung guter Sitte* ins Auge und ergiebt folgende Ermahnung: „Eure grösste Ehre wird darin bestehen, dass Ihr den Wohlstand Eures Geschlechts nie aus den Augen lasset“ wie Heilmann übersetzt, oder wie Meyer: „Magna enim vestra gloria est, ingenium vobis proprium (modestiam, die Sittsamkeit, *τὴν σωφροσύνην*) non exuere.“ Aber so unzweifelhaft die hier ins Auge gefasste psychologische Thatsache ist, so ist doch eine Mahnung an die Rücksichten des Anstandes und guter Sitte für *den Moment* wenigstens, in welchem sie hier gegeben ist, eine zu äusserliche und beschränkte, als dass sie nicht einen schwachen wo nicht frostigen Eindruck auf das

Herz dieser Leidtragenden hätte machen müssen. Wie hier der gemeinte weibliche Vorzug zu *eng* gefasst wird, so wird er zu *weit* gefasst in der Paraphrase von Kämpf: „Strebet nach Nichts weiter als danach, Euch der Euch angeborenen weiblichen Natur nicht unwürdig zu zeigen, die Euch am besten lehren wird, was Ihr zu thun habt.“ Denn die hierin ausgesprochene Anerkennung *der Würde der weiblichen Natur an sich* ist zu modern und geht namentlich über den Maassstab des griechischen Alterthums hinaus. Die wahrscheinlichste Deutung läge somit zwischen der letzten und vorletzten; sie hätte nicht absolut auf die Würde des Weibes als solchen, wie die letzte, sondern, wie die vorletzte, auf einen *einzelnen* Vorzug der weiblichen Natur, jedoch einen umfassenderen, tieferen und trostreicherem abzielen. 3) Welcher wäre das? Ich meine, die das Weib vor dem Manne auszeichnende Leichtigkeit, mit der es Leiden aller Art, selbst wenn sie Anfangs lebhafter als vom Manne empfunden wurden, erträgt und allem Unabänderlichen zuletzt fügsamer stille hält. Diese Leidensstärke des Weibes, diese Virtuosität im Dulden zu beobachten, bietet bei ihrem Zusammenhange mit der natürlichen Bestimmung des Weibes schon jedes vollständige Frauenleben ohne Unterschied des Zeitalters Gelegenheit genug dar; dem Alterthume aber konnte sich eine solche Beobachtung um so weniger entziehen bei der duldenden Stellung, die dem Weibe in staatlicher und socialer Beziehung im Alterthum angewiesen war. Darnach meint der Redner Folgendes mit seiner Ermahnung: Bleibt mit der Art, wie Ihr Euren Verlust und Eure Verlassenheit (ἐν χηρείᾳ) ertragt, nicht zurück hinter dem Maasse und Werthe (χείροσι) der von Natur Euch zu Gebot stehenden Kraft im Dulden (ὕπαρχούσης φύσεως), deren Ausübung als eine ächt weibliche Tugend (γυναικεία ἀρετή) für Euch Frauen (θύμῳ) denn auch ein grosser Ruhm (μεγάλη ἢ δόξα) ist. Eine bei aller darin liegenden Anerkennung doch auch durchaus *antike* Mahnung, da sie mit der im Alterthum herrschenden Cardinalforderung an das Weib: *sich zu fügen*, durchaus harmonirt. Bestätigt wird diese Erklärung durch den nun ganz innigen Zusammenhang mit dem zweiten Gliede, wie ihn die enge Verknüpfung τέ — καί und die gemeinsame Subsumtion unter den Einen Ankündigungsbegriff (γυναικεία ἀρετή) erfordert. Von dem dargelegten Gedanken des ersten Gliedes ist zu dem im folgenden enthaltenen zweiten Stücke des Frauenruhms (ἥς ἂν ἐπ' ἐλάχιστον — ἐν τοῖς ἄρσεσι κλέος ᾗ) nur Ein Schritt, der Schritt von der Ursache zur Wirkung; denn gerade durch ächt weibliches *Dulden*, das wesentlich ein *stilles* Dulden ist, bleiben sie am Ehesten jedem öffentlichen Leumunde fern.

Cap. 46. Εἴρηται καὶ ἐμοὶ λόγῳ κατὰ τὸν νόμον — καὶ ἔργῳ. Der Epilog entspricht gleichsam antistrophisch dem Prooemium und nimmt dessen Hauptgegenstände: die Berufung auf das die Rede vorschreibende Gesetz, und den Gegensatz von redender und thätlicher Anerkennung wieder auf. Mit Hervorhebung des politischen Werthes der letzteren führt er den Schluss der Rede herbei. *)

*) Was Döderlein für die Erläuterung der Rede gethan hat, das habe ich hier leider weder auf buchhändlerischem noch auf anderem Wege mir verschaffen können.

Schulnachrichten

für

die Zeit von Ostern 1854 bis dahin 1855.

A. Lehrverfassung.

I. PRIMA.

Ordinarius: der Director.

1) Religion (evangelisch). 2 St. Lectüre (griechisch): die Briefe St. Pauli an die Römer und an die Epheser. Der dritte Abschnitt der Glaubenslehre (von der Heiligung) nach dem Lehrbuch von Petri. Heydemann.

2) Deutsch. 2 St. Literaturgeschichte, von Opitz bis zur neuern Zeit. 1 St. — Durchnahme der vierwöchentlichen Ausarbeitungen, abwechselnd mit Lectüre (Goethe's Tasso, Iphigenia, Faust; Schiller's Wallenstein). 1 St. Müller I.

3) Latein. 8 St. Horat. Carm. lib. III. und IV.; Satir. lib. I. 1. 3. 4. 6. 9. 10. lib. II. 1. 5. 6. 2 St. Freie Aufsätze und Extemporalien. 2 St. Heydemann. — Sommer: Cicero de officiis lib. I.; Winter: Tacit. Annal. lib. II. 3 St. Wöchentlich ein Exercitium. 1 St. Martin.

4) Griechisch. 6 St. Sommer: Hom. Ilias I. und II.; Winter: Sophocl. Ajas. 2 St. Martin. — Sommer: Demosth. pro corona in den Haupttheilen (Vorlesung einer Uebersetzung des Dazwischenliegenden). Vierzehntägig schriftliche Uebersetzungen theils aus dem Griechischen, theils aus dem Deutschen. Winter: Thueyd., die sicilische Expedition in den Haupttheilen (das Uebrige wie bei Demosthenes). Schriftliche Uebersetzungen wie im Sommer. Durchnahme der Lehre von den Temporibus und Modis (letztere nach Bäumlein). 4 St. Krahnert.

Ausserdem cursorische Lectüre. 1 St. Sommer: Tacit. Hist. lib. I. 1—60; Winter: Hom. Ilias lib. XVI., XVII., XVIII. Heydemann. — Zur Privatlectüre wurden benutzt Seyffert's Lesestücke aus griechischen und lateinischen Schriftstellern. 1 Extra-Stunde. Heydemann.

5) Hebräisch. 2 St. Die Regeln über die Biegung der Verba und Nomina. Lectüre: Judic. 1—3; Sam. I. cp. 1—20; einige Psalmen aus Gesenius Lesebuch. Schönborn.

6) Polnisch. 2 St. Uebersetzung aus Cegielski's Nauka poezyi S. 86—119, 145—163; so wie einiger Balladen von Mickiewicz. 1 St. Lehre von der Syntax nach Popliński's Grammatik §. 67—93 und von der Bildung der Substantiva derivata und composita; Uebungen in mündlichen Uebersetzungen aus dem Deutschen; vierzehntägig schriftliche Arbeiten. 1 St. Tiesler.

7) Französisch. 2 St. Lectüre: Ideler und Nolte, III. Theil; Abschnitte von Guizot, Fournier, Humboldt, Mignet, Lacretelle, Constant, Thierry. Exercitien und Extemporalien. Heydemann.

8) Philosophische Propädeutik. 1 St. Empirische Psychologie. Müller I.

9) Mathematik. 4 St. Die Combinationslehre und der binomische Lehrsatz für ganze, gebrochene und negative Exponenten; eine Uebersicht des polynomischen Lehrsatzes; die Wahrscheinlichkeitsrechnung; die Stereometrie. Daneben arithmetische und geometrische Uebungen. Neydecker.

10) Physik. 2 St. Die Lehre vom Licht und von der Wärme. Wiederholung der übrigen in das Gymnasial-Pensum gehörenden Theile der Physik. Neydecker.

11) Geschichte. 3 St. Neuere Geschichte. Wiederholung der alten Geschichte. Heydemann.

II. SECUNDA.

Ordinarius: Martin.

1) Religion (evangelisch). 2 St. Lectüre: Apostelgeschichte, Galaterbrief. — Geschichte der christlichen Kirche bis zum Zeitalter der Reformation, nach dem Lehrbuch von Petri. Müller II.

2) Deutsch. 3 St. Durchnahme der dreiwöchentlichen Ausarbeitungen, abwechselnd mit einer systematischen Anleitung zur Anfertigung von schriftlichen Aufsätzen. 1 St. Mündliche Vorträge nach selbstgewählten oder gegebenen Themen. 1 St. Lectüre: Schiller's Braut von Messina, Don Carlos, Turandot; Körner's Zriny; Lessing's Nathan der Weise. 1 St. Müller I.

3) Latein. 9 St. Sommer: Livius lib. XXI., Winter: Cicero pro Milone und pro Ligario. 4 St. Syntax des Verbi. 1 St. Wöchentlich ein Exercitium. 1 St. Extemporalien. 1 St. Martin. — Sommer: Virgil. Georgic. lib. II. (privatim lib. I.); Winter: Aeneis lib. III. und Eclog. I. und IX. Auswendig gelernt wurde: Aen. lib. III. v. 294—355, 506—570. 2 St. Tiesler. — Privatlectüre im Winter: Salust. Catilin. 1 Extra-Stunde. Martin.

4) Griechisch. 6 St. Hom. Odyss. lib. XII. bis XVI. 3 St. Martin. — Sommer: Xenoph. Memorab. lib. I., 4 bis lib. II. 2 (privatim lib. I. 1—3). 2 St. Lehre von der Wortbildung nach Krüger's Grammatik §. 41 und 42; vierzehntägig Exercitien oder Extemporalien. 1 St. Winter: Herodot. lib. VI., 33—140 mit Ausschluss von 68 und 69 (privatim: 1. Abtheilung Herod. lib. III., 201—234; 2. Abtheilung Xenoph. Memorab. lib. II. 2—7). 2 St. Lehre von den Präpositionen und von den Modis, nach Krüger's Grammatik §. 68 und 54; vierzehntägig Exercitien und Extemporalien. 1 St. Tiesler.

5) Hebräisch. 2 St. Nach Gesenius Grammatik die Elemente und die meisten Paradigmata der Verba. Lectüre: Gesenius Lehrbuch, die Abschnitte bis zur Geschichte Josephs incl. Schönborn.

6) Polnisch. 2 St. Lectüre: Wypisy S. 214—220, 264—290, 298—310; auswendig gelernt wurde S. 423—427. 1 St. Repetition des früheren grammatischen Pensums; Lehre von der Syntax nach Popliński's Grammatik §. 76—88; vierzehntägig Exercitien und Extemporalien; Uebersetzung mehrerer Abschnitte aus dem Deutschen. 1 St. Tiesler.

7) Französisch. 2 St. Exercitien und Extemporalien. 1 St. Lectüre aus Ideler und Nolte III. Theil; Abschnitte von Humboldt, Las Cases, Barante, Ségur dem jüngeren. 1 St. Im Sommer Löwenthal, im Winter Heydemann.

8) Mathematik. 4 St. Ausser einer Repetition des früheren geometrischen Pensums und des vorjährigen arithmetischen derselben Klasse, die algebraische Geometrie, die ebene Trigonometrie und die neuere Geometrie. Daneben stete arithmetische und geometrische Uebungen. Neydecker.

9) Physik. 2 St. Die Lehre von dem Magnetismus und der Electricität, und die Statik fester Körper; ausserdem Repetition der Statik und Dynamik tropfbar- und ausdehnungs-flüssiger Körper. Neydecker.

10) Geschichte. 3 St. Römische Geschichte. Heydemann.

III. OBER - TERTIA.

Ordinarius: Schönborn.

1) Religion (evangelisch). 2 St. Lectüre: Evangelium Matth. cap. 13—28; die Briefe St. Pauli an die Römer und Galater. Geeignete Abschnitte des Gelesenen so wie Kirchenlieder wurden auswendig gelernt. Bork.

2) Deutsch. 3 St. Aufsätze; Uebungen im Disponiren. Freie Vorträge theils nach gegebenen Mustern, theils nach eigenen Ausarbeitungen der Schüler. Lectüre und Erklärung mehrerer Gedichte aus der Gedichtsammlung von Echtermeyer; im Laufe des Winters wurde das Nibelungenlied durchgenommen; bisweilen wurde ein Versuch des Lesens ausgewählter Stücke aus Schiller'schen Dramen mit vertheilten Rollen gemacht. Repetition einzelner Theile der Grammatik und der Elemente der deutschen Metrik. Starke.

3) Latein. 9 St. Lectüre: Caesar de bello civili I., 1—65; Cicero de senectute. 4 St. Einzelne Abschnitte aus Kock's Anthologie aus lateinischen Dichtern. 2 St. Grammatik nach Putsche; Repetition der Formenlehre und der Syntax, Vervollständigung der früheren Pensa. Vocabellernen aus Döderlein's Vocabularium. 2 St. Wöchentlich ein Extemporale; damit in der dritten Woche wechselnd ein Exercitium. 1 St. Schönborn.

4) Griechisch. 6 St. Lectüre: Xenoph. Anabas. lib. I. und II. Odyss. lib. I. und Anfang von lib. IV. Grammatik nach Krüger; Repetition der Formenlehre; unregelmässige Verba; Anfang der homerischen Formenlehre. Exercitien und Extemporalien. Schönborn.

5) Polnisch. 2 St. Uebersetzung aus Wypisy S. 66—81, 93—112. 1 St. Lehre vom Verbum nach Popliński's Grammatik §. 48—75. Vierzehntägig Exercitien und Extemporalien. 1 St. Tiesler.

6) Französisch. 2 St. Repetition der Grammatik, abwechselnd mit Exercitien und Extemporalien. 1 St. Lectüre: Abrégé du voyage du jeune Anacharsis, Chap. XXVI. bis XXXII. 1 St. Müller I.

7) Mathematik. 4 St. In der Arithmetik: nach einer Wiederholung des früheren Pensums die Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzeln aus Zahlen- und Buchstaben-Ausdrücken; die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, so wie die wichtigsten darauf sich gründenden praktischen Rechnungsarten und die Gleichungen des zweiten Grades mit einer und mit mehreren unbekannten Grössen. In der Geometrie: nach einer sorgfältigen Wiederholung des früheren Pensums die Lehre vom Kreise, von der Ausmessung und der Aehnlichkeit der Figuren und von den Proportionen beim Kreise. Daneben arithmetische und geometrische Uebungen. Neydecker.

8) Geschichte. 2 St. Von der Reformation bis zum Ende des spanischen Erbfolgekrieges; dann: kurze Uebersicht der preussischen Geschichte bis zum Tode Friedrichs des Grossen. Müller I.

9) Geographie. 1 St. Repetition der Geographie von Europa; dann: Deutschland insbesondere. Müller I.

IV. UNTER - TERTIA. Coetus I.

Ordinarius: Müller II.

1) Religion (evangelisch). 2 St. Die Psalmen und die Bücher Samuelis wurden gelesen und erklärt, einzelne Psalmen und Kirchenlieder auswendig gelernt. Wiederholung des Luther'schen Katechismus. Bork.

2) Deutsch. 3 St. Lecture: Erklärung einzelner Gedichte aus Echtermeyer's Sammlung. Uebungen im Declamiren und freien Vortrage. Lehre von der Wortbildung. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Müller II.

3) Latein. 9 St. Lecture: Caesar de bello gallico lib. III. und IV.; einzelne Abschnitte aus Kock's Anthologie; Einübung der prosodischen Regeln. Memorir-Uebungen (Caesar de bell. gall. lib. I. c. 31—42). Im Sommer 4 St., im Winter 5 St. Grammatik nach Putsche: die Lehre von den Temporibus und Modis. Wiederholung des Cursus der Quarta. Vocabellernen aus Döderlein's Vocabularium. Wöchentlich Extemporalien oder Exercitien. Im Sommer 5 St., im Winter 4 St. Müller II.

4) Griechisch. 5 St. Die Formenlehre bis zu den Zeitwörtern in μ einschliesslich, nach Krüger's Grammatik. Lecture: Jacobs Lesebuch S. 1—44. Alle vierzehn Tage ein Extemporale. Pohl.

5) Polnisch. 2 St. Wiederholung des früheren Pensums; Declination der Nomina propria, irregularia, defectiva und composita; Präpositionen, Zahlwörter, Pronomina; erste Klasse der Verba auf *ac*, Activ und Passiv, Conjugation der Verba frequentativa, inchoativa und monosyllaba auf *ac*. Uebersetzung aus Popliński's Wypisy S. 1—13, 20—24, 71—76. Wiedererzählen des Gelesenen und Memorirübungen. Vierzehntägig Exercitien und Extemporalien. Woliński.

6) Französisch. 2 St. Grammatik nach Ahn. Im Sommer: die Lehre von der Wortfolge, den Pronomina und den regelmässigen Verben; im Winter: Einübung der unregelmässigen Verben. 1 St. Uebersetzung aus Ahn's Grammatik und dessen praktischem Lehrgange. 1 St. Vierzehntägig ein Exercitium oder ein Extemporale. Müller I.

7) Mathematik. 3 St. In der Arithmetik: die Zahlenlehre, die Buchstabenrechnung, die Lehre von den gemeinen und den Decimal-Brüchen, die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mit mehreren unbekannten Grössen. In der Geometrie: die Congruenz und die wichtigsten mit ihr zusammenhängenden Eigenschaften der Dreiecke; die Lehre von den Parallel-Linien und Parallelogrammen; die Gleichheit des Flächeninhaltes geradliniger Figuren und das pythagoräische Problem. Daneben stete arithmetische und geometrische Uebungen. Neydecker.

8) Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer: Botanik; im Winter: Säugethiere. Ritschl.

9) Geschichte. 2 St. Mittlere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der deutschen. Müller II.

10) Geographie. 1 St. Die Staaten West-Europas mit Ausschluss Frankreichs und die Nord-Europas. Müller II.

V. UNTER-TERTIA. Coetus II.

Ordinarius: Ritschl.

1) Religion (evangelisch). 2 St. Mit Coetus I. vereinigt. Bork.

2) Deutsch. 3 St. Uebungen im Declamiren aus Echtermeyer und im freien Vortrage; schriftliche Aufsätze; einzelne Abschnitte der Grammatik. Ritschl.

3) Latein. 9 St. Im Sommer: Caesar de bello gallico lib. VI. 4 St.; im Winter: lib. VII. 3 St.; Einübung der Jamben und der Hexameter, Durchnahme der Regeln über die Quantität und den Versbau nach Putsche; Uebersetzung aus Kock's Anthologie. Memoriren mehrerer gelesener Stücke. 1 St. — Grammatik: Repetition der Verba anomala und der Casuslehre mit Ergänzung des früheren Pensums; Lehre von den Temporibus und Modis nach Putsche. 2 St. — Memorirt wurde aus Caesar de bell. gall. lib. I. c. 31—42 und aus Döderlein's Vocabularium die Stämme und die wichtigsten abgeleiteten Worte. 1 St. Wöchentlich ein Extemporale oder ein Exercitium. 2 St. Tiesler.

- 4) Griechisch. 5 St. Die Formenlehre bis zu den Zeitwörtern in μ einschliesslich nach Krüger's Grammatik. Lectüre: aus Jacobs Lesebuch die entsprechenden Abschnitte, später kleine zusammenhängende Stücke. Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. Krahner.
- 5) Polnisch. 2 St. Wie in Coetus I. Woliński.
- 6) Französisch. 2 St. Wie in Coetus I. Müller I.
- 7) Mathematik. 3 St. Wie in Coetus I. Neydecker.
- 8) Naturgeschichte. 2 St. Mit Coetus I. vereinigt. Ritschl.
- 9) Geschichte. 2 St. Alte Geschichte vom 3. punischen Kriege an bis zur Völkerwanderung (summarisch); dann mittlere Geschichte bis zum 14. Jahrhunderte. Ritschl.
- 10) Geographie. 1 St. Europa ausser Deutschland in topischer Beziehung. Ritschl.

VI. QUARTA.

Ordinarius: Krahner.

- 1) Religion (evangelisch). 2 St. Luthers Katechismus wurde auswendig gelernt, die ersten drei Hauptstücke wurden erklärt. Schriftstellen und Kirchenlieder wurden auswendig gelernt. Bork.
- 2) Deutsch. 3 St. Wiederholung und Erweiterung der Lehre von den Satztheilen; die Lehre vom zusammengesetzten Satz oder der Bei- und Unterordnung der Sätze. Lectüre: Besprechung und Memorirung von Stücken aus den Lesebüchern von Hiecke und von Echtermeyer. Aufsätze. Krahner.
- 3) Latein. 9 St. Lectüre: Cornelius Nepos (Themistocles, Alcibiades, Lysander, Cimon, Agesilaus, Hannibal); auswendig gelernt wurden die Lebensbeschreibungen des Themistocles, Agesilaus, und zum Theil die des Alcibiades und des Hannibal. 3 St. Grammatik: Casuslehre, mit mündlichen Uebersetzungsübungen. 2 St. Wiederholung der Formenlehre; Vocabellernen aus Döderlein's Vocabularium. 1 St. Wöchentlich ein Klassen-Extemporale und ein zur Correctur eingereichtes Scriptum. 3 St. Krahner.
- 4) Polnisch. 2 St. Wiederholung des früheren Pensums. Reguläre 2. und 3. Declination der Substantiva; Declination der Adjectiva; Steigerung der Adjectiva und der Adverbia. Das Hilfszeitwort *mieć*. Regeln über die Casusbildung. Uebersetzung der entsprechenden Uebungsstücke in Popliński's Elementarbuch. Memorir-Uebungen. Vierzehntägig Exercitien und Extemporalien. Woliński.
- 5) Französisch. 3 St. Grammatik nach dem 1. Theile des Elementarbuches von Plötz bis Lectio 61; die Uebungsstücke bis ebendahin wurden übersetzt. Alle vierzehn Tage ein Extemporale. Pohl.
- 6) Mathematik (Formenlehre). 2 St. Raum und Körper, Fläche, Linie, Punkt, Bewegung, Zeit, Richtung und Lage; Aufgaben an Formenverbindungen durch Linien. Hielscher.
- 7) Rechnen. 3 St. Einfache Regeldetri, gerade und umzukehrende, ohne Brüche und mit Brüchen; zusammengesetzte Regeldetri; Zinsrechnung, Disconto-, Rabatt- und Wechselrechnung; Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Hielscher.
- 8) Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer: Botanik; im Winter: Mineralogie. Ritschl.
- 9) Geschichte. 2 St. Alte Geschichte bis zum Ende der Römischen Republik. Müller II.
- 10) Geographie. 2 St. Amerika und Deutschland. Müller II.
- 11) Kalligraphie. 1 St. Die Klein- und Grossbuchstaben der deutschen und der lateinischen Schrift, einzeln, in Wörtern und in Sätzen. Hielscher.

VII. QUINTA.

Ordinarius: Starke.

- 1) Religion (evangelisch). 2 St. Biblische Geschichte des Neuen Testaments nach O. Schulz. Einzelne Abschnitte der Evangelien so wie Kirchenlieder wurden nach den Festzeiten auswendig gelernt. Bork.

2) Deutsch. 5 St. Lectüre und Erklärung von prosaischen Stücken und Gedichten aus den Lesebüchern von Hiecke und von Echtermeyer. Uebungen im Declamiren und Erzählen. Die Satzlehre. Alle 14 Tage ein Aufsatz oder ein orthographisches Extemporale. 4 St. Griechische Sagensgeschichte. 1 St. Starke.

3) Latein. 9 St. Einübung der gesammten Formenlehre und der Anfangsgründe der Syntax nach Putzsche's Grammatik. Uebungen im mündlichen und schriftlichen Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und umgekehrt, nach Schönborn's lateinischem Lesebuch II. Cursus. Auswendiglernen der ersten 18 Capitel der Abtheilung: Geschichtliches S. 51 folg. Vocabellernen nach Döderlein's Vocabularium. Wöchentlich wurde ein Extemporale abgeliefert; ausserdem Klassen-Extemporalien. Starke.

4) Polnisch. 2 St. Lese- und Schreibübungen; Unterschied zwischen den harten und den weichen Consonanten; Einfluss derselben auf Orthographie und Flexion. Einübung der 1. Declination; das Hilfszeitwort *być*; Bildung einfacher Sätze: nach Popliński's Elementarbuch. Uebersetzung der entsprechenden Uebungsstücke. Memorir-Uebungen. Im Sommer orthographische Uebungen, im Winter vierzehntägig Extemporalien. Woliński.

5) Rechnen. 4 St. Die vier Species mit benannten Zahlen und mit Brüchen. Hielscher.

6) Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer: Botanik; im Winter: Säugethiere. Ritschl.

7) Geographie. 3 St. Im Sommer: die alte Welt; im Winter: Mittel-Europa. Ritschl.

8) Kalligraphie. 2 St. Wie in Quarta. Hielscher.

VIII. SEXTA.

Ordinarius: Pohl.

1) Religion (evangelisch). 3 St. Biblische Geschichte des Alten Testaments nach O. Schulz. 2 St. Erklären und Auswendiglernen von Kirchenliedern. 1 St. Bork.

2) Deutsch. 6 St. An die Leseübungen aus dem Berliner Lesebuche wurden zahlreiche orthographische Uebungen, die Lehre vom einfachen Satze und Uebungen im Erzählen, Hersagen und Nachbilden geknüpft. Alle vierzehn Tage ein Extemporale. Pohl.

3) Latein. 9 St. Erste Abtheil.: Die Lehre von der regelmässigen Declination und Conjugation nach dem Elementarbuch von Schönborn (bis §. 81 incl.) und der Grammatik von Putzsche. Alle 8 Tage ein Extemp. Pohl. — Zweite Abtheil.: Der bis §. 60 gehende Theil desselben Pensums. Brossmann.

4) Rechnen. 4 St. Die vier Species mit unbenannten Zahlen und vom Rechnen mit benannten Zahlen das Resolviren und das Reduciren. Hielscher.

5) Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer: die bekanntesten wildwachsenden Pflanzen; im Winter: das Wesentlichste über den Bau des menschlichen Körpers und die Repräsentanten der Ordnungen der Säugethiere. Hielscher.

6) Geographie. 2 St. Die wichtigsten geographischen Vorbegriffe; Kenntniss des Globus; Uebersicht über die Meere, die bedeutendsten Meerbusen und Meerengen, Länder und Inseln, die grösseren Gebirge und die Hauptflüsse aller Erdtheile. Starke.

7) Kalligraphie. 3 St. Wie in Quarta.

Katholischer Religions-Unterricht.

Grunwald.

Erste Abtheilung. 2 St. Gelesen und erklärt wurden die sonntäglichen Episteln und Evangelien nach dem griechischen Text. 1 St. Die Hauptereignisse und das Wissenswerthe aus der Kirchengeschichte. 1 St.

Zweite Abtheilung. Die Lehre von den heiligen Sakramenten. 1 St. Fortsetzung und Vollendung der Erklärung der Zeiten und Feste im Kirchenjahre und der Ceremonien und Gebräuche beim Gottesdienst. 1 St.

Dritte Abtheilung. Von der Schöpfung, dem Sündenfall und der Erlösung, nach Weber's Religionsbuch. 1 St. Vollendung der biblischen Geschichte des Alten Testaments, nach Kabbath. 1 St.

Gesang - Unterricht.

Erste Abtheilung. 2 St. Vierstimmige Lieder; das Oratorium Paulus von Mendelssohn. Ritschl.

Zweite Abtheilung. 2 St. Choräle, mehrstimmige Lieder. Ritschl.

Dritte Abtheilung. 2 St. Notenlesen, Tact- und Treffübungen; Choräle und einstimmige Lieder. Ritschl.

Vierte Abtheilung (Sexta). Leichte Lieder und Choräle, Tact-, Gehör- und Treffübungen; die Durtonleiter; Notenkenntniss. Hielscher.

Zeichen - Unterricht.

Hüppe.

Die Anfänger zeichneten geometrische Figuren, Baumschlag, Verzierungen, Köpfe, Landschaften; die geübteren Schüler zeichneten Blumen, Pflanzen und Früchte nach der Natur und führten grössere Studienblätter nach Lithographien, Holz- und Gyps-Modellen in Kreiden und schwarzer Tusche aus. Ausserdem übten sich im Plan- und architectonischen Zeichnen diejenigen Schüler, die sich besonders dafür eigneten. Jede Klasse (Prima und Secunda vereinigt) hatte wöchentlich 2 St.

Turnübungen.

Sommer: 6 St. wöchentlich zweimal in je 2 Abtheilungen: Uebungen an Geräthen und Freiübungen.

Winter: 6 St. (wie im Sommer). Uebungen für künftige Vorturner am Barren, Reck, Schwingel und Bock, so wie Freiübungen.

Die Schüler der untern Klassen wurden unterrichtet von dem Lehrer Hielscher, die der obern von dem Primaner Pauleke.

B. Amtliche Verordnungen.

1) Vom 22. April 1854. Genehmigung der Benutzung des von dem Professor Dr. Ney-decker ausgearbeiteten Leitfadens für den mathematischen Unterricht.

2) Von demselben Datum. Genehmigung der Benutzung des ersten Cursus von dem Elementarbuche der französischen Sprache von Ploetz.

3) Vom 4. Mai 1854. Anordnung für den Fall, dass Lehrer höherer Lehr-Anstalten Privatunterricht an Schüler derjenigen Klassen ertheilen, in welchen sie selbst unterrichten.

4) Vom 17. Juni 1854. Anweisung zur Auszahlung von 670 Rthln. aus den Beständen der Gymnasial-Kasse vom Jahre 1853 an die Lehrer der Anstalt.

5) Vom 23. Juni 1854. Genehmigung, dass der Turn-Unterricht fürs Erste von dem Lehrer Hielscher und dem Primaner Paulcke erteilt werde.

6) Vom 2. Juli 1854. Anordnung, dass die Lokale der Gymnasien zu andern als Gymnasialzwecken nur mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums benutzt werden dürfen.

7) Vom 3. Juli 1854. Bestimmungen zur Verhinderung der unverhältnissmässigen Belastung der Schüler mit häuslichen Schularbeiten.

8) Vom 10. August 1854. Empfehlung zur Anschaffung des im Auftrage des Vereins für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche durch den Director Schnorr von Carolsfeld zu Dresden angefertigten Holzschnittes: „Christus als Knabe im Tempel lehrend.“

9) Vom 15. September 1854. Genehmigung der Umwandlung der Vorbereitungs-Klasse in eine Gymnasial-Sexta.

10) Vom 19. September 1854. Mittheilung der Circular-Verfügung des Herrn Finanz-Ministers vom 21. März ej. zur Berichtigung der vielfach verbreiteten irrthümlichen Ansichten über die Vortheile der forstlichen Laufbahn.

11) Vom 22. September 1854. Genehmigung der für mehrere Lehrer beantragten Gehalts-Zulagen.

12) Vom 21. October 1854. Anzeige, dass der Königl. Kunst-Akademie zu Königsberg i/Pr. die Befugniß zur Prüfung der Zeichen-Lehrer für Gymnasien und höhere Bürgerschulen beigelegt worden ist.

13) Vom 3. November 1854. Zusendung einer beglaubigten Abschrift des von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und der Finanzen vollzogenen Etats des Gymnasiums für die Jahre 1855/56.

14) Vom 11. December 1854. Empfehlung des von K. W. Bouterweck herausgegebenen Buches: Caedmons des Angelsachsen biblische Dichtungen.

15) Vom 21. December 1854. Anweisung über die Ertheilung des mathematischen Unterrichts, um zu verhindern, dass über Ungründlichkeit und Mangel an Uebung in diesem Gegenstande geklagt werde.

16) Vom 24. December 1854. Mittheilung des Erlasses der Herren Minister des Innern und des Krieges vom 24. November ej. in Betreff des bei Reclamationen der in ihren Civilämtern unkömmlichen militairpflichtigen Beamten zu beobachtenden Verfahrens.

17) Vom 13. Januar 1855. Zusendung des Etats der Sexta der Anstalt für die Jahre 1855/56.

18) Vom 19. Januar 1855. Anordnung, dass die Frequenz-Listen künftig immer am 1. Mai und am 1. November jeden Jahres eingereicht werden sollen.

19) Vom 2. Februar 1855. Empfehlung der von dem Musik-Director Gaebler am Waisenhause und Pädagogium in Züllichau componirten Fest-Cantate zur Allerhöchsten Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs.

20) Vom 9. Februar 1855. Anweisung, künftig nicht mehr die sogenannte statistische Uebersicht und das sogenannte Nationale, sondern nur die Nachweisung über die dienstlichen und persönlichen Verhältnisse der Lehrer am Jahresschluss der vorgesetzten Behörde einzureichen.

C. Chronik.

Das Sommerhalbjahr begann am 25. April 1854 und wurde am 29. September geschlossen. Das Winterhalbjahr begann am 10. October.

Da beim Anfang des Sommerhalbjahres die Unter-Tertia von mehr Schülern besucht war als die beiden Coetus der Quarta, so wurden die letzteren vereinigt, und dagegen Unter-Tertia in zwei Parallel-Coetus getheilt.

Die Vorbereitungs-Klasse, welche, kurz nach der Gründung des Gymnasiums eingerichtet, in ihren äusseren Verhältnissen immer als eine besonders für sich bestehende Abtheilung behandelt worden ist, wurde mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden zu Neujahr 1855 in jeder Beziehung auf das Engste mit der Anstalt vereinigt und erhielt deshalb den Namen einer Sexta. Nur wird noch während der Jahre 1855 und 1856 ihr Etat getrennt von dem des Gymnasiums verwaltet werden; später wird eine Vereinigung derselben mit dem Gymnasial-Etat statt finden.

Im Lehrer-Collegium hat nur die eine Veränderung stattgefunden, dass der Oberlehrer an der hiesigen Realschule Dr. Löwenthal, der nach seinem Abgang vom Gymnasium noch einen Theil des französischen Unterrichts beibehalten, sich seiner anderweitigen amtlichen Thätigkeit wegen genöthigt gesehen hat, denselben gegen Ende Octobers v. J. aufzugeben. Lehrer und Schüler sahen ihn mit Bedauern von der Anstalt scheiden; das räthselhafte Schicksal, das ihn später getroffen, hat uns alle mit starrem Entsetzen ergriffen.

Die Zahl der Schüler der Sexta war seit Michaelis 1854 so bedeutend und namentlich war im Lateinischen deren Verschiedenheit so gross, dass seit Neujahr 1855 ungefähr zwanzig der schwächsten Schüler in diesem Lehrgegenstande von den übrigen getrennt unterrichtet werden mussten, damit sie selbst mehr gefördert und die übrigen durch sie im Fortschreiten nicht gehemmt würden. Der Candidat Brossmann übernahm den Unterricht der zweiten Abtheilung.

Im Laufe des Sommers 1854 hat der schon längst gehegte Wunsch, dass die Gehalte der Lehrer auf eine für diese vortheilhafte Weise geordnet würden, befriedigt werden können. Es wurde bestimmt, dass das Gehalt eines jeden fest angestellten Lehrers bis zum zweiten hinauf 50 Rthlr mehr als dasjenige des in der Reihenfolge unmittelbar hinter ihm stehenden betrüge.

In der Angelegenheit des Neubaus des Gymnasiums hat im Laufe des Schuljahrs eine Förderung nicht eintreten können.

Der Professor Schönborn hat sich leider durch Unwohlsein genöthigt gesehen, die Leitung des Turn-Unterrichts, den er mit so grossem Erfolg fast zehn Jahre lang geführt hatte, wenigstens für einige Zeit aufzugeben. Dieser Unterricht ist an seiner Stelle von dem Lehrer Hielscher und dem Primaner Paulcke ertheilt worden.

Am 24. Mai v. J. machten die Lehrer mit den Schülern der oberen Klassen den Maigang nach der Rosenmühle.

Bei der Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs sprach der Unterzeichnete über die Einheit der Schule trotz der in ihrem Wesen herrschenden Verschiedenheiten, und verglich diese Einheit mit der des Staates, welcher durch die waltende Hand des Königs als ein grosses Ganze zusammengehalten werde. Die Schüler des Gymnasiums theiligten sich bei dieser Feier durch den Gesang musikalischer Stücke.

Am 31. October v. J. wurde das Reformationsfest von den evangelischen Lehrern und Schülern gefeiert. Der Gymnasial-Lehrer Dr. Krahner hielt eine Rede, in welcher er die Nothwendigkeit und die Bedeutung der Reformation auseinandersetzte. Darauf ertheilte der Herr Ober-Prediger Hertwig den Lehrern und Schülern in der Kreuzkirche das heilige Abendmahl.

Am 17. Februar d. J. fand in Gegenwart von Zuhörern die Aufführung des ersten Theiles des Oratoriums Paulus von Mendelssohn-Bartholdy unter Leitung des Oberlehrers Ritschl statt.

Durch den Tod verlor die Anstalt den Quartaner Kunkel, welcher am 28. Juni beim Baden in der Warthe ertrank.

D. Statistik des Gymnasiums.

Die Frequenz betrug:									
	Vorb.-Kl.	V.	IV.	III. b.		III. a.	II.	I.	Summa.
				Coetus II.	Coetus I.				
Sommer 1854:	52.	56.	53.	28.	30.	42.	24.	26.	311.
	VI.								
Winter 18 $\frac{54}{55}$:	75.	59.	53.	27.	29.	39.	21.	25.	328.

Bei der Abiturienten-Prüfung, die am 23. März d. J. unter dem Vorsitz des Königlichen Commissarius Herrn Consistorial- und Schulraths Dr. Mehring abgehalten wurde, erhielten das Zeugniß der Reife:

- 1) Heinrich Kleine aus Racot bei Kosten, 17 $\frac{3}{4}$ Jahre alt, war 4 $\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium; er will in Berlin Jura studiren.
- 2) Oscar von Schrötter aus Landshut, 19 $\frac{3}{4}$ Jahre alt, 4 $\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium; er will sich in Waldenburg dem Bergfach widmen.
- 3) Adolph Henschel aus Posen, 18 Jahre alt, 10 Jahre auf dem Gymnasium; er will in Halle Theologie studiren.
- 4) Hermann Munk aus Posen, 16 Jahre alt, 2 Jahre auf dem Gymnasium; er will in Berlin Jura studiren.
- 5) Ernst Felsch aus Psarskie bei Schrimm, 20 $\frac{1}{4}$ Jahre alt, 8 $\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium; er will in Bonn Agronomie studiren.
- 6) Gustav Pauleke aus Obrzycko, 19 $\frac{1}{4}$ Jahre alt, 8 Jahre auf dem Gymnasium; er will sich in Waldenburg dem Bergfach widmen.
- 7) Wilhelm Samter aus Buk, 21 Jahre alt, 8 Jahre auf dem Gymnasium; er will in Breslau Medicin studiren.
- 8) Adolph Stargardt aus Märkisch-Friedland, 19 Jahre alt, 9 $\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium; er will in Bonn Jura studiren.
- 9) Ludwig Aufrecht aus Rogasen, 21 Jahre alt, 6 Jahre auf dem Gymnasium; er will sich in Berlin dem Baufach widmen.
- 10) Hermann Seemann aus Rogasen, 20 Jahre alt, 6 Jahre auf dem Gymnasium; er will in Berlin Medicin studiren.
- 11) Władysław Zborowski aus Wągrowiec, 20 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, 5 $\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium; er will in Berlin Jura studiren.
- 12) Oscar Fredrich aus Santomysl, 20 $\frac{1}{4}$ Jahre alt, 9 Jahre auf dem Gymnasium; er will in Berlin Jura studiren.

E. Sammlungen und Unterrichtsmittel der Anstalt.

Die Gymnasial-Bibliothek wurde durch folgende Geschenke von Seiten des hohen Ministeriums vermehrt: Kosegarten Codex Pomeraniae diplomaticus 5te Lieferung. Kirchner Thors Donnerkeil. Crelle's Journal für Mathematik, Band 47 und 48. Aeschylus Oresteia, griechisch und deutsch von Franz. Aristotelis Organon graece ed. Th. Waitz. Gödeke 11 Bücher deutscher Dichtung von Sebastian Brant bis auf die Gegenwart. Heyse's ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache. Pausaniae descriptio Graeciae, ed. Schubart et Walz. Virgilii opera ed. Chr. G. Heyne, editio quarta curavit Ph. Wagner. Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, 4. Jahrgang, 1. bis 3. Heft. — Für diese Gaben wird hiermit der ehrerbietigste Dank ausgesprochen.

Ausserdem wurden für eine Summe von ungefähr 250 Rthlrn. theils Fortsetzungen früher erworbener Werke, theils neu erschienene Bücher angeschafft.

Für den Unterricht in der Musik und im Zeichnen wurden Anschaffungen gemacht.

Die Schüler-Bibliothek wurde aus den Beiträgen der Schüler vermehrt.

F. Mittel zur Unterstützung armer Schüler.

Der fünfte Theil der Schüler ist mit Rücksicht auf Dürftigkeit, gutes Betragen, Fleiss und Leistungen von Entrichtung des ganzen oder des halben Schulgeldes befreit worden. — Zur Anschaffung von Schulbüchern für fleissige und unbemittelte Schüler sind die Zinsen des Alphenger'schen Capitals verwendet werden.

I. Uebersicht der statistischen Verhältnisse des Gymnasiums im Winterhalbjahr 1854/55.

Lehrer:	Stundenzahl eines jeden Lehrers in den einzelnen Klassen:								Summa.
	I.	II.	III. a.	III. b. 1.	III. b. 2.	IV.	V.	VI.	
1) Director Heydemann.....	12	5	—	—	—	—	—	—	17
2) Professor Martin.....	6	10	—	—	—	—	—	—	16
3) Professor Dr. Müller I.....	3	3	5	2	2	—	—	—	15
4) Professor Schönborn.....	2	2	15	—	—	—	—	—	19
5) Professor Dr. Neydecker.....	6	6	4	3	3	—	—	—	22
6) Oberlehrer Müller II.....	—	2	—	15	—	4	—	—	21
7) Oberlehrer Ritschl.....	—	—	—	2	6	2	5	—	15
Dazu Gesang.....	—	—	—	—	—	—	—	—	6
8) Gymn.-Lehrer Dr. Tiesler.....	2	7	2	—	9	—	—	—	20
9) Gymn.-Lehrer Dr. Krahner.....	4	—	—	—	5	12	—	—	21
10) Gymn.-Lehrer Dr. Starke.....	—	—	3	—	—	—	14	2	19
11) Gymn.-Lehrer Pohl.....	—	—	—	5	—	3	—	15	23
12) Lehrer Hüppe.....	—	—	—	—	—	—	—	—	14
13) Divis.-Prediger Bork.....	—	—	2	2	—	2	2	3	11
14) Kaplan Grunwald.....	—	—	—	—	—	—	—	—	6
15) Lehrer Hielscher.....	—	—	—	—	—	6	6	9	21
Dazu Gesang und Turnen.....	—	—	—	—	—	—	—	—	5
16) Lehrer Woliński.....	—	—	—	2	2	2	2	—	8
17) Candidat Brossmann.....	—	—	—	—	—	—	—	9	9
Summa...	35	35	31	31	31	31	29	29 (38)	288

II. Allgemeiner Lehrplan im Schuljahr von Ostern 1854 bis dahin 1855.

Fächer:	Stundenzahl in jeder Klasse:								Summa.
	I.	II.	III. a.	III. b. 1.	III. b. 2.	IV.	V.	VI.	
1) Religion: a) evangelische.....	2	2	2	2	—	2	2	3	15
2) b) katholische.....	—	—	—	—	—	—	—	—	6
3) Deutsch.....	2	3	3	3	3	3	5	6	28
4) Latein.....	9	9	9	9	9	9	9	9 (18)	72 (81)
5) Griechisch.....	6	6	6	5	5	—	—	—	28
6) Hebräisch.....	2	2	—	—	—	—	—	—	4
7) Polnisch.....	2	2	2	2	2	2	2	—	14
8) Französisch.....	2	2	2	2	2	3	—	—	13
9) Philosophie.....	1	—	—	—	—	—	—	—	1
10) Mathematik.....	4	4	4	3	3	2	—	—	20
11) Rechnen.....	—	—	—	—	—	3	4	4	11
12) Physik.....	2	2	—	—	—	—	—	—	4
13) Naturgeschichte.....	—	—	—	2	—	2	2	2	8
14) Geschichte.....	3	3	2	2	2	2	—	—	14
15) Geographie.....	—	—	1	1	1	2	3	2	10
16) Kalligraphie.....	—	—	—	—	—	1	2	3	6
17) Gesang.....	—	—	—	—	—	—	—	—	8
18) Zeichnen.....	—	—	—	—	—	—	—	—	14
19) Turnen.....	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Summa...	35	35	31	31	31	31	29	29 (38)	282 (291)

Ordnung der Prüfung.

Sonntag den 31. März 1855.

Vormittag:

Um 8 Uhr. Choral; dann
 Ober-Tertia:
 Religion (evangelisch). Bork.
 Sexta:
 Latein. Pohl.
 Rechnen. Hielscher.
 Quinta:
 Deutsch. Starke.
 Naturgeschichte. Ritschl.
 Quarta:
 Geographie. Müller II.
 Latein. Krahner.
 Mathematik. Hielscher.
 Unter-Tertia Coetus II.:
 Polnisch. Woliński.
 Geschichte. Ritschl.
 Latein. Tiesler.
 Gesang.

Nachmittag:

Um 2½ Uhr.
 Unter-Tertia Coetus I.:
 Geschichte. Müller II.
 Griechisch. Pohl.
 Mathematik. Neydecker.
 Ober-Tertia:
 Griechisch. Schönborn.
 Polnisch. Tiesler.
 Secunda:
 Cicero. Martin.
 Französisch. Heydemann.
 Physik. Neydecker.
 Prima:
 Thucydides. Krahner.
 Horatius. Heydemann.
 Entlassung der Abiturienten.
 Gesang.

Nach der Prüfung der einzelnen Klassen Vertheilung der Prämien, darauf in den Localen der Klassen Austheilung der Censuren und Mittheilung der Ergebnisse der Versetzung.

Montag den 16. April Vormittags von 8—12 Uhr Prüfung und Aufnahme neu eintretender Schüler. — Dienstag den 17. April Eröffnung des neuen Cursus.

Heydemann.



Ordnung der Prüfung

Samstag den 21. März 1886

Nachmittag:

Um 2½ Uhr

Unter-Tertie Coenen E.
Geschichte, Müller II.
Geschichte, Pohl.
Mathematik, Nydöcker

Ober-Tertie:

Technisch, Schönborn

DRUCKFEHLER.

In der Abhandlung des Programms ist Seite 7 Zeile 21 statt Staats zu lesen: Standes.

Nachmittag:

Um 2½ Uhr

Unter-Tertie Coenen E.
Geschichte, Müller II.
Geschichte, Pohl.
Mathematik, Nydöcker

Ober-Tertie:

Technisch, Schönborn

Mathematik, Nydöcker

Geschichte, Müller II.

Gesamt

Vormittag:

Um 8 Uhr, Choral, dann

Ober-Tertie:
Religion (evangelisch), Bork

Sekunda:

Latium, Pohl

Rechnen, Hilscher

Quarta:

Deutsch, Müller II.

Naturgeschichte, Müller II.

Quarta:

Geographie, Müller II.

Latium, Pohl

Mathematik, Hilscher

Unter-Tertie Coenen E.

Polnisch, Wollnast

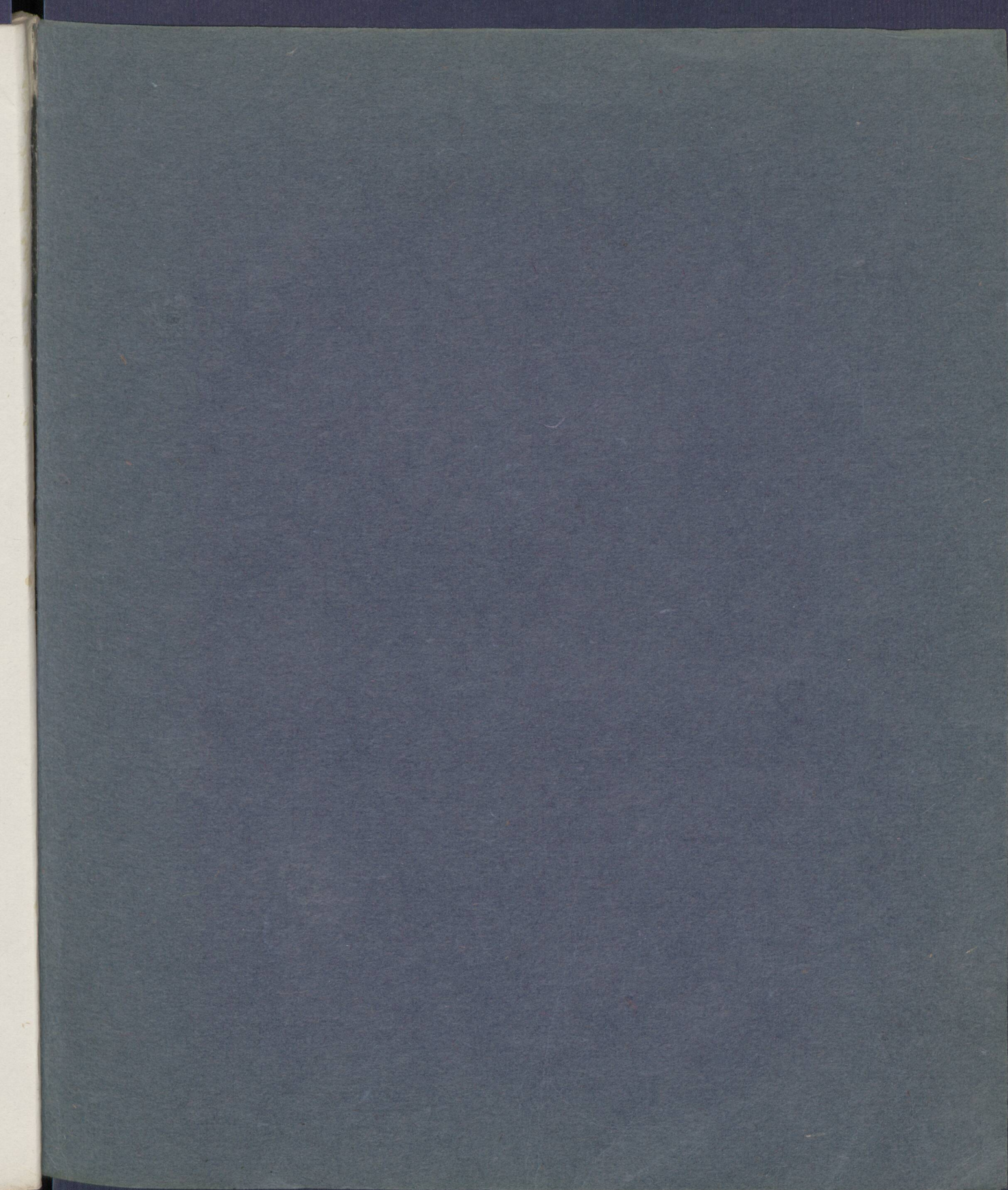
Geschichte, Müller II.

Gesamt, Pohl

Gesamt

Nach der Prüfung der einzelnen Klassen Verteilung der Rekruten, darauf an den Locaten der Klassen Ausstellung der Curaten und Mitteilung der Ergebnisse der Vorprüfung. Montag den 18. April Vormittags von 8-12 Uhr Prüfung und Aufnahme von einander. Schluß — Dienstag den 19. April Eröffnung des neuen Curats.

Hofmann



Wypożycza się
tylko do czytelni

BIBLIOTEKA GŁÓWNA
UNIWERSYTETU AM. POZNANIU



209463



BG0733148